



## Beiträge zur Geschichte der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen

---

### Memorial Luftschutz

*In zahlreichen Publikationen über die schweizerischen Flieger- und Fliegerabwehrtruppen wird auf das «Memorial Luftschutz» vom 31. Dezember 1935 hingewiesen, welches der Generalstabschef an das Eidgenössische Militärdepartement einreichte. Im Buch «Die Schweizer Flieger- und Fliegerabwehrtruppen 1939-1945» von Werner Rutschmann (1989, Ott Verlag Thun) ist der Inhalt des Memorials im Kapitel 1.3.2. (Seite 23 ff) ausführlich beschrieben. Das Originaldokument wurde von der Abteilung Informationszugang vom Schweizerischen Bundesarchiv BAR in Bern im Oktober 2013 ausfindig gemacht und als PDF-Dokument gescannt. Es steht nun interessierten Lesern im Volltext zur Verfügung.*

*Für die Geschichte der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen beziehungsweise der Luftwaffe handelt es sich beim Memorial Luftschutz um ein Schlüsseldokument. Bis 1936 war die Fliegertruppe der Generalstabsabteilung unterstellt und führte ein Schattendasein ohne klare Aufträge. Entsprechend war auch die materielle Ausrüstung nicht wirklich kriegstauglich. Die Fliegerabwehr existierte noch nicht und war Gegenstand fruchtloser Diskussionen über den Stellenwert und die Unterstellung. Das Memorial Luftschutz führte im Oktober 1936 zur Schaffung der Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr und zur Aufstellung eines Stabes der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen. Es blieb dem ersten Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, Oberstdivisionär Hans Bandi, bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs im September 1939 gerade noch die Zeit, um die notwendigsten Massnahmen für die Bewältigung des aktiven Dienstes zu treffen.*

### Zum Inhalt des Dokuments

Das Memorial Luftschutz besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil mit dem Titel «Luftschutz» ist vom 31. Dezember 1935 datiert. Er umfasst 35 Seiten. Herausgeberin ist die Generalstabsabteilung. Verfasser war Oberst im Generalstab Hans Bandi. Er war damals Instruktionsoffizier der Artillerie und in der Generalstabsabteilung als Sektionschef tätig. Unterzeichnet war das Dokument von Oberstkorpskommandant Heinrich Roost. Dieser war Generalstabschef und Chef der Generalstabsabteilung. Der Bericht ist an das Eidgenössische Militärdepartement adressiert. Bundesrat Rudolf Minger war damals Departementsvorsteher. Das Verhältnis zwischen ihm und Generalstabschef Heinrich Roost war sehr gut und fruchtbar.

Der zweite Teil des Memorials trägt den Titel «Angaben über den aktiven und passiven Luftschutz im Ausland» und ist datiert vom 24. Dezember 1935. Auf 12 Seiten werden die Luftschutzbelange in 22 Ländern beschrieben.

Das Dokument «Luftschutz» enthält eine Lagebeurteilung. Im Ersten Weltkrieg wurden Flugzeuge als Hilfswaffen für das Heer eingesetzt. Danach ist infolge der technischen Entwicklung eine Revolutionierung der Luftkriegsführung erfolgt. Die verselbstständigten Luftwaffen stellten nun eine grosse Gefahr für die Armee und die Zivilbevölkerung dar. Für die Beurteilung der zukünftigen Rolle der Luftkriegsführung werden Sir William Robertson, Marschall Ferdinand Foch, General Giulio Douhet, Stanley Baldwin und General Rouquerol zitiert.

Der Zustand der Mittel für den «aktiven Luftschutz» war desolat. Es war praktisch kein Material vorhanden, welches dem Stand der Technik entsprach. Die Ansichten über die notwendige Entwicklung des «Luftschutzes» drifteten weit auseinander. Über den passiven Luftschutz hatte der Bundesrat in den Jahren 1934 und 1935 die Grundlagen geschaffen. Die Frage der Zuständigkeiten der Kantone, des Bundes und der Armee war aber umstritten.

Beim «aktiven Luftschutz» herrschten chaotische Zustände. In der Frage «Flugzeuge oder Erdabwehr» und über Belange der Zuständigkeit für den aktiven Luftschutz war man sich

uneinig. Es bestand keine Doktrin und die Finanzen für den Aufbau einer zeitgemässen Luftwaffe fehlten.

Das Memorial fordert ein einheitliches Kommando für den aktiven und passiven Luftschutz. Die Bedeutung der Luftrüstung, der Fliegerabwehr (Erdabwehr), der Kommunikationsmittel und des Fliegerbeobachtungs- und Meldedienstes werden dargelegt. Im Dokument wird das Prinzip «Qualität vor Quantität» postuliert und die Bedeutung des Luftpolizeidienstes hervorgehoben.

Bei der Lektüre des Dokuments fühlt man die fast verzweifelte Suche nach Ansätzen für die ausserordentlich schwierige Lösung des «Luftschutzproblems». Es war sozusagen der Anfang bei null.

Im Oktober 1936 wurden die Abteilung für Flugwesen und aktiven Luftschutz sowie der Stab der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen ins Leben gerufen. Die damals dem Chef des Eidgenössischen Militärdepartements unterstellte Dienststelle wurde schon im November 1936 in Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr umbenannt und 1939 der Generalstabsabteilung unterstellt. Der erste Chef der Dienstabteilung und Waffenchef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen war Oberstdivisionär Hans Bandi. Ab 1938 lautete seine Amtsbezeichnung «Kommandant und Waffenchef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen». Die Direktion der Militärflugplätze war für den Unterhalt des Flugzeugparks und für den Betrieb der Militärflugplätze verantwortlich. Diese organisatorischen Schritte waren eine direkte Folge des Memorials Luftschutz und der Entwicklungsbeginn einer zeitgemässen schweizerischen Truppe für die Luftkriegsführung.

Die Visionen des Memorials wurden erst nach der Einführung von Jetflugzeugen, der Verfügbarkeit der Digitaltechnik sowie der Anwendung von Luft-Luft- und Boden-Luft-Lenk Waffen in den 1970er-Jahren weitgehend realisiert.

Walter Dürig

### Die Wegbereiter der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen von 1936



Hans Bandi  
\*19.07.1882 † 06.07.1955  
Oberstdivisionär, Kommandant  
und Waffenchef der Flieger- und  
Fliegerabwehrtruppen von No-  
vember 1936 bis Dezember 1943.



Rudolf Minger  
\*13.11.1881 † 23.08.1955  
Bundesrat, Chef des Eidgenössischen  
Militärdepartements von  
Dezember 1929 bis Dezember 1940,  
Bundespräsident 1935.



Heinrich Roost  
\*25.05.1872 † 09.06.1936  
Oberstkörpskommandant,  
Generalstabschef und  
Chef der Generalstabsabteilung  
von Januar 1928 bis Juni 1936.

**Anhang:** Bearbeiter Text des Memorial Luftschutz

Nr.23/8/1  
B/st.

An das Eidgenössische Militärdepartement.

## Memorial Luftschutz

### Inhalt

I. Allgemeines. ....	1
II. Passiver Luftschutz.....	2
III. Aktiver Luftschutz. ....	3
1. Die Luftwaffe. ....	3
2. Die Erdabwehr. ....	11
IV. Die zentrale Leitung des Luftschutzes. ....	13
a) Passiver Luftschutz.....	14
b) Luftwaffe. ....	17
c) Aktive Erdabwehr. ....	17
d) Schlussfolgerungen. ....	19

### I. Allgemeines.

Anlässlich unserer Berichterstattung vom 7. August 1935 zur Eingabe der schweizerischen Offiziersgesellschaft betreffend Luftabwehr haben wir Ihnen einen umfassenden Bericht über die Ergebnisse unserer Studien über Luftschutzfragen mit entsprechenden Anträgen in Aussicht gestellt. Damals handelte es sich um die Frage, ob der gesamte Luftschutz einer zentralen Leitung bedürfe. Wir haben uns zu dieser abstrakten Frage wie folgt geäußert:

«Auch wir sind der festen Überzeugung, dass der Aufbau und die Entwicklung unseres Luftschutzes einer hierfür mit den nötigen Kompetenzen versehenen verantwortlichen zentralen Leitung bedarf. Bevor man aber eine solche ins Leben ruft, muss ihr Aufgabenkreis möglichst klar und deutlich umschrieben werden.»

Dies ist deshalb nicht leicht, weil man heute das wirkliche Gesicht eines zukünftigen Luftkrieges nicht kennt. Trotzdem wollen wir an Hand der diesbezüglichen Kriegserfahrungen und dem entsprechenden Vorgehen anderer Staaten während den Nachkriegsjahren versuchen, für unsere Verhältnisse das Problem so weit abzuklären, dass die erforderlichen Richtlinien vorgezeichnet werden können. Um zu zeigen, welche Gründe im Ausland die Entwicklung des Luftschutzproblems förderten und wie wir zu den nachfolgenden Rückschlüssen und Anträgen gelangten, lassen wir in unserem Bericht Fachleute dieses Gebietes direkt oder indirekt mit-sprechen. Sir Robertson hat gesagt:

«Der moderne Krieg, der in zunehmender Weise in das Wirtschaftsleben eingreift, wird immer mehr und mehr gegen das Heimatgebiet des Gegners geführt, und der alte Grundsatz, dass der Krieg nur gegen Heer und Flotte zu führen sei, muss über Bord geworfen werden. Angriffe auf nicht militärische Plätze und auf die Bevölkerung mögen barbarisch sein, aber sie werden im nächsten Krieg eine wichtige Rolle spielen und in weit grösserem Massstab zur Anwendung kommen, als während des grossen Krieges.»

Foch sagte:

«Es ist klar, dass Luftangriffe grossen Masstabes mit ihren zermürenden moralischen Wirkungen auf ein Volk, die öffentliche Meinung dahin bringen können, dass die Regierung kapituliert; und auf diese Weise wird die Luftwaffe zu einer kriegsentscheidenden Waffe.»

Man braucht sich heute in der Zeit der «Abrüstung» nicht lange umzusehen, um zu erkennen, dass diese von Sir Robertson und Foch aufgestellten Thesen mit vielen andern ähnlichen Prophezeiungen als Tatsachen anerkannt, die Richtlinien für den Aufbau der Luftwaffe und des Luftschutzes darstellen.

Demzufolge liegt hier eine staatspolitische Aufgabe von grösster Bedeutung vor, der sich auch unsere Regierung nicht entziehen kann. Es ist nicht unsere Schuld, dass die Völkerbundsverhandlungen zu keinem Resultat mit Bezug auf die Verhinderung der Luftgefahr führten, aber es wäre unverantwortlich, sich weiterhin von diesen Hoffnungen beeinflussen zu lassen.

## **II. Passiver Luftschutz.**

Wenn dieser Warnung entgegengehalten wird, dass auch bei uns der passive Luftschutz praktisch in Angriff genommen worden sei, so müssen wir feststellen, dass dieser nur einen Teil der Abwehr- und Schutzmassnahmen darstellt und dass von diesem Teilgebiet zunächst nur diejenigen Organisationen und Vorbereitungen in Aussicht genommen werden konnten, deren Kosten verhältnismässig gering sind.

Dass der zivile Luftschutz im Vordergrund der Bemühungen stand, ist ausserdem in den Unklarheiten über das Wesen und die Wirkungsmöglichkeiten der Luftabwehr und des Luftschutzes begründet. Heute sind wir aber auch in dieser Richtung einen Schritt weiter. Die Gefahr liegt deshalb vermehrt vor, dass durch ein weiteres einseitiges Vorgehen der Eindruck entsteht, der zivile Luftschutz könnte für die Luftverteidigung des Landes genügen, oder gar die übrigen Schutzmassnahmen mehr oder weniger überflüssig machen. Dies wäre aber eine völlige Verkennung der Tatsachen, denn schon die wenigen Kriegserfahrungen und besonders die diesbezüglichen Rüstungen und Organisationen unserer Nachbarstaaten lehren, dass in einem Zukunftskrieg ein Land nur dann vor den zermürenden Wirkungen der gegnerischen Luftangriffe bewahrt bleiben kann, wenn es selbst über die Mittel zur Durchführung von Vergeltungsmassnahmen, das heisst über eine starke Luftwaffe verfügt, und ausserdem die unaufhaltbaren Schläge des Gegners durch eine aktive Luft- und Erdabwehr in Verbindung mit dem passiven Luftschutz weitgehend parieren oder zum mindestens in ihren Folgen herabmindern kann.

Mit diesen Feststellungen soll der passive Luftschutz in seinem Wert keineswegs verkleinert werden. Er ist unbedingt nötig. Die Bevölkerung muss vor allem in moralischer Hinsicht auf die Art und Wirkung des Luftkrieges vorbereitet sein. Hand in Hand mit der moralischen Vorbereitung der Bevölkerung müssen alle denkbaren Massnahmen im Hinblick auf die Abschwächung der materiellen Auswirkungen des Luftangriffes studiert und getroffen werden. Einzelne Aufgaben, die dem passiven Luftschutz zufallen, wie zum Beispiel Aufräumarbeiten, Brandbekämpfung und Entgiftung sind verhältnismässig leicht zu lösen, denn zu dieser Organisation braucht es wenig technisches Personal, das leicht ausgebildet, ausgerüstet und ersetzt werden kann. Ganz erheblich grössere Schwierigkeiten bereitet ein rasch und sicher funktionierender Flugmelde- und Warndienst sowie der dazu gehörige Verbindungsdienst. Diese Schwierigkeiten liegen nicht allein in der Durchgabe der Alarmbefehle, sondern auch in der nötigen Disziplin von Seiten der Bevölkerung. Ausserdem ist es ungemein schwer, die ganze Bevölkerung in der passiven Luftschutzorganisation zu erfassen, die Schutzraum- und Gasmaskenfrage zu lösen, sowie alle übrigen Massnahmen zu treffen, die von der Bevölkerung selbst verlangt werden.

In Anbetracht dessen muss sich der passive Luftschutz auf all diejenigen Aufgaben beschränken, die einer Abschwächung der Wirkung feindlicher Luftangriffe dienen können. Solche sind neben dem Selbstschutz, der Kollektivschutz, Tarn- und Verdunkelungsmassnahmen, Gas- und Brandschutz, mit den dazugehörigen Sanitäts-, Rettungs- und Entgiftungsdiensten. Neben diesen Organisationen und Massnahmen zur Herabminderung der

physischen und materiellen Wirkung feindlicher Luftangriffe hat der passive Luftschutz eine grosse psychologische Bedeutung. Die bereits oben erwähnte moralische Rüstung ist eine Notwendigkeit. Sie muss aber mit der materiellen Rüstung Schritt halten. Eine Nation, die auf das Schlimmste gefasst ist, ist am besten gerüstet; aber eine Bevölkerung, die von der Wirksamkeit des passiven Luftschutzes restlos überzeugt ist, dürfte im Kriegsfall eine sehr folgenschwere Enttäuschung erleben. Die stärkste Luftwaffe und der beste aktive Luftschutz werden es nicht verhindern können, dass durch feindliche Luftangriffe Schläge auf das Hinterland fallen. Deshalb muss man alle Kräfte vereinigen, um solche Angriffe hinnehmen zu können. Ein Durchhalten, ganz besonders der weniger disziplinierten Bevölkerung im Gegensatz zum Soldaten, ist aber auf die Dauer nur möglich, wenn Volk und Armee mit der durchgreifenden und schützenden Wirkung einer starken Luftwaffe und eines aktiven Luftschutzes rechnen können.

Die besten passiven Luftschutzvorbereitungen werden aber mehr oder weniger nutzlos, wenn ein Gegner nicht mit einer ernsthaften Gegenwehr rechnen muss. Er könnte dann seine Bombenunternehmungen unter Verhältnissen durchführen, wie sie im tiefsten Frieden vorliegen, das heisst unbekümmert um Vergeltungsmassnahmen, Gefahrenmoment, Sichtverhältnisse und Flughöhe.

### **III. Aktiver Luftschutz.**

#### **1. Die Luftwaffe.**

Wie der aktive Luftschutz aufgebaut und organisiert werden muss, bedarf einer gründlichen Abklärung. Die Lösung dieser Frage ist nicht nur abhängig von der modernen Kriegstechnik und -taktik, sondern ganz besonders vom Ziel, welches sich die Landesverteidigung in einem künftigen Krieg stellt. Neben den finanziellen Schwierigkeiten ist zu bedenken, dass die Luftwaffe als solche in den letzten Jahren ihren Kurs geändert hat, d.h. die technische Entwicklung hat sie von der Hilfswaffe zur selbstständigen Kampfmaschine emporgehoben. Ein weiterer wesentlicher Faktor sind die tief greifenden Veränderungen auf strategischem Gebiet. Auch diese wurden von der technischen Entwicklung der Kriegsmittel bedingt.

Im Gegensatz zu früheren Kriegen zog erst der Weltkrieg ganze Völker mit ihren wirtschaftlichen, moralischen und materiellen Kräften in den Konflikt hinein. Solange die Kriegführung ausschliesslich an die Erdoberfläche gefesselt war, wurde das Prinzip der Kriegstätigkeit durch zwei einfache entgegengesetzte Bestrebungen bestimmt; einerseits ein bestimmtes Gebiet zu besetzen, andererseits diese Besetzung zu verhindern. Dadurch entstand eine begrenzte Kampfzone, hinter welcher sich das Land des «friedlichen» Bürgers befand. Völkerrechtlich wurde ein Unterschied zwischen Armee und Bevölkerung gemacht. Die Luftwaffe macht diesen Zustand hinfällig. Sie kam aber im Weltkrieg noch längst nicht zur vollen Wirkung, weil sie sich damals im technischen Anfangsstadium befand und beinahe ausschliesslich zu Nebenzwecken verwendet wurde. Dies war auch der Grund, dass während dem Völkerringen des Weltkrieges, wenn man von der Auswirkung der Blockaden absieht, die Mehrheit verhältnismässig ruhig leben und arbeiten konnte.

In einem künftigen Krieg wird aber die Luftwaffe selbstständig gegen die feindliche Armee, aber auch gegen das gesamte feindliche Gebiet operieren, um vor allem die Produktionsquellen sowie die Wirtschaftskraft der gegnerischen Nation zu vernichten. Die allertüchtigste, im stärksten Gelände operierende und fechtende Landarmee kann die feindliche Luftwaffe nicht abriegeln.

Von jeher waren die militärischen Operationen bedingt durch die technischen Leistungen und Möglichkeiten der Waffen. Dies kommt nun ganz besonders bei der Luftwaffe zum Ausdruck. Schon im Verlaufe des Weltkrieges entwickelte sich das Flugzeug von der Beobachtungs- und Aufklärungsmaschine zum Kampfflugzeug. Die rapide Vermehrung der Luftstreitkräfte erfolgte damals, den Verhältnissen entsprechend, aber sehr regellos und ohne logischen Zusammenhang. Der tiefe Grund hierfür lag darin, dass der Luftwaffe keine selbstständigen Aufgaben gestellt wurden. Sie wurde bis gegen Kriegsende als Hilfswaffe verwendet. Die Entwicklung im Flugwesen der Nachkriegsjahre wird aber nicht allein die Aufgabe derselben ändern, sondern sie wird die Form eines Zukunftskrieges neu gestalten. Man kann deshalb nicht auf Erfah-

rungen fassen; wollte man dies tun, so müsste man einen nächsten Krieg abwarten, was aber auch für uns verhängnisvolle Folgen haben könnte, wenn wir in einen solchen verwickelt würden.

Ein Beispiel für die zwangsläufige Änderung der Kriegsform durch die Technik sind die automatischen kleinkalibrigen Feuerwaffen. Sie waren als Angriffswaffen gedacht und gerade sie haben zum Stellungskrieg geführt. Auch die grössten und weit tragendsten Kanonen und die ungeheuren Munitionsmengen konnten an der neuen Form des Krieges nichts mehr ändern. Um in einem nächsten Krieg der starren Form zu entgehen, ist man daran, Organisation und Bewaffnung der Landarmee zu ändern und weiterzuentwickeln. Man mechanisiert und motorisiert weiter, man stellt die sogenannten schnellen Divisionen auf, um ein rasches Überrennen feindlicher Defensivfronten zu ermöglichen. Die technischen Voraussetzungen zu einer defensiven Kampfart werden aber auch in Zukunft ähnliche bleiben. Die Erstarrung der Fronten kann gerade durch sie wieder erzwungen werden. Ein erster überraschender Angriff mit Erfolg kann auch hier nichts ändern, wenn nicht solche Aktionen pausenlos, d.h. Schlag auf Schlag erfolgen. Letzteres würde aber bedingen, dass schon im Frieden eine ungeheure Menge an Kriegsmaterial vorhanden wäre. Dieser Aufwand müsste zum finanziellen Zusammenbruch führen. Aber auch ein solcher Massenaufwand an Kriegsmaterial garantiert noch lange keine Kriegsentscheidung, denn ein kaltblütiger Gegner kann dank der technischen Entwicklung der Defensivwaffen auch einer solchen Offensive einen zähen elastischen Widerstand leisten, um dann nach Ermüdung und Erschöpfung der Offensivpotenz des Angreifers selbst zum entscheidenden Schlag auszuholen. Dies ganz besonders dann, wenn ein starkes Gelände sein Verbündeter ist. Im Weltkrieg hat auch nicht der Angriff, sondern der Gegenangriff zur endgültigen Kriegsentscheidung geführt.

In der Luft gibt es kein starkes Gelände, bzw. mehr oder weniger starke Stellungen, Schützengräben und keine Draht Hindernisse. Der Schwächere findet hier keine Stützpunkte, welche die Überlegenheit des Gegners ausgleichen können. Auf dem Gebiet des Luftschutzes fällt demzufolge auch die Begünstigung durch unsere geografische Lage dahin. Der Luftraum ist überall derselbe. Auch das Überfliegen unserer Gebirgsgrenzen bereitet in Anbetracht der hoch entwickelten Luftfahrttechnik heute keine grossen Schwierigkeiten mehr. Andererseits müssen wir uns klar sein, dass die geringe Tiefe unseres Landes für feindliche Luftaktionen einen grossen Vorteil, für uns aber einen grossen Nachteil bedeutet. Dieser Nachteil kann nur durch eigene Luftoffensiven pariert werden; er kann uns aber zum Verhängnis werden, wenn wir unsere Luftwaffe zur defensiven Hilfswaffe verurteilen und uns im übrigen auf die terrestrischen Abwehrwaffen und den passiven Luftschutz verlassen.

Beim Aufbau einer starken Luftwaffe darf nicht in erster Linie die Zahl der Flugzeuge begleitend sein, sondern die Art derselben. Unser Piloten- und Beobachterkorps hat Leistungen zu verzeichnen, die sich sehen lassen können. Sorgen wir dafür, dass ein der neuen Kriegsform angepasstes Flugmaterial mit der zugehörigen Bewaffnung zur Verfügung steht und für den Kriegsfall der Ersatz an Personal und Material sichergestellt ist, so wird es uns möglich sein, dem Gegner eine rücksichtslose Kampfführung aus der Luft durch Gegenmassnahmen zu verunmöglichen.

(WD: Prinzip Qualität vor Quantität)

Bevor aber an die Weiterentwicklung und an den Aufbau der Flugwaffe als solche herangetreten werden kann, muss die Aufgabe klar umschrieben sein, welche ihr im Kriegsfall zukommt. Sobald eingesehen wird, dass die Luftwaffe im Zusammengehen mit der Landarmee auf ein gemeinsames Ziel hinarbeiten muss, erkennt man auch die Notwendigkeit eines gemeinsamen Aufbaues. Nur dann kann im Kriegsfall mit dem maximalen Nutzeffekt der Gesamtarmee gerechnet werden, aber auch nur dann können die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel im Frieden für Ausbildung, Waffen und Material entsprechend der Wichtigkeit und dem Anteil der verschiedenen Waffengattungen und der Dringlichkeit verteilt werden.

Die Bestimmung der Aufgaben für die einzelnen Waffengattungen und für die möglichen Kriegsfälle ist deshalb nicht leicht, weil man es dabei neben relativ unveränderlichen Faktoren mit mehreren veränderlichen bzw. Unbekannten zu tun hat. Zu den Erstem gehören die geo-

grafischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes, die politische Einstellung (Neutralität) und die daraus sich zwangsläufig ergebende allgemeine Richtlinie für die Landesverteidigung. Zu den veränderlichen Faktoren gehören die Verbündeten und Gegner, sowie die entsprechenden Aufmarschmöglichkeiten. Bevor daher den einzelnen Waffengattungen ihre Aufgaben gestellt werden können, muss das Ziel der Gesamtarmee stabilisiert werden. Daraus ergibt sich die Organisationsform von selbst.

**(WD: Forderung einer Gesamtstrategie)**

Bei dieser Beurteilung bzw. Aufgabenstellung müssen vor allem die technischen Leistungsmöglichkeiten der einzelnen Waffen berücksichtigt werden, denn sie bestimmen den allgemeinen Charakter der Operationen. Andererseits muss bei solchen Organisationen stets die durch das finanzielle Tragvermögen der Wirtschaft des Landes gezogenen Grenzen mitberücksichtigt werden. Daraus ergeben sich endlich die 3 Einzelfaktoren, die für die Entscheidung über die Aufgaben der Gesamtwehrmacht ausschlaggebend sind:

- a) die geografische und wirtschaftliche Lage;
- b) die technischen Möglichkeiten;
- c) die tragbaren finanziellen Opfer des Landes.

Es würde zu weit führen, hier auf die Lösung dieser Frage einzutreten. Da aber, wie gesagt, das Ziel und die Aufgabe der Gesamtwehrmacht die Grundlage für die Aufgabe der Luftwaffe darstellt, und andererseits dieser Waffe der Hauptanteil am Luftschutz zufällt, erlauben wir uns noch folgendes zu bemerken:

Bricht in Europa ein neuer Krieg aus, so werden wir mit grösster Wahrscheinlichkeit zum mindesten dazu gezwungen werden, unsere Landesgrenzen zu besetzen, um einen Durchmarsch fremder Truppen zu verhindern. Durch die Entwicklung der Luftwaffe hat sich gegenüber den Jahren 1914–1918 auch diese Aufgabe für uns verändert, denn man wird von uns verlangen, auch das Überfliegen unseres Territoriums durch entsprechende Massnahmen so weitgehend als möglich einzudämmen. Um dieser Verpflichtung gerecht zu werden, benötigen wir neben einer sowohl bei Tag als bei Nacht, d.h. bei günstigen und ungünstigen Sichtverhältnissen, gut funktionierenden Fliegerbeobachtungs- und Meldeorganisation, vor allem aber einer Luftwaffe, die über rasche und gut bewaffnete Flugzeuge verfügt, welche befähigt sind, in kürzester Zeit grosse Höhen zu erreichen, und wenn nötig, den Kampf mit fremden Flugzeugen aufzunehmen.

Werden wir aber in einen solchen Krieg verwickelt, so ändert sich die Aufgabe der Landarmee vorerst nur dadurch, dass die Kräfte mehr oder weniger auf eine bestimmte Front konzentriert werden müssen, um unser Heimatgebiet durch eine starke Abwehrfront abzuriegeln und zu sichern. Diese Defensivaufgabe ist dank der modernen Waffen, sogar auch in weniger starkem Gelände, verhältnismässig leicht zu lösen, denn es besteht doch immer die Möglichkeit, einen Angreifer mit drei- bis viermal geringem Kräften in Schach zu halten. Eine in die Tiefe gut organisierte Abwehrfront pariert auch überraschende Angriffsaktionen, wie sie heute überall durch den Einsatz rascher motorisierter Kampfeinheiten ausprobiert und geplant werden.

Anders verhält es sich mit feindlichen Luftangriffen, die, wenn nicht schon vor der Kriegserklärung, dann aber blitzartig einsetzen und nie mit Sicherheit abgewehrt werden können. Um die Bedeutung der Luftwaffe in einem künftigen Krieg zu illustrieren, sollen einige Darstellungen aus dem Buch «Luftherrschaft» des italienischen Generals Douhet hier wiedergegeben werden:

«Noch nie in der Geschichte der Menschheit ist ein Kriegsmittel aufgetaucht, das sich in seinen Auswirkungen mit der Raumwaffe vergleichen lässt. Vom geschleuderten Stein des Höhlenmenschen bis zur Granate des berühmten deutschen Ferngeschützes führt nur eine Stufenleiter der blossen Vervollkommnung der Mittel, nur ein Grössen-, jedoch kein Wesensunterschied. Die Flugmaschine jedoch ist keine Vervollkommnung. Sie ist etwas Neues, ein Ding mit besondern Eigenschaften, welches den Menschen bisher verschlossene Möglichkeiten eröffnet. Die Raumwaffe allein sprengt gewaltsam die

tausendjährigen Formen des Krieges, sie allein hat die Fähigkeit, die organische Entwicklung der Kriegsförm zu durchbrechen. Das fast gleichzeitige Auftauchen der Gaswaffe muss die radikale Umwälzung noch gewaltiger machen.

Flugzeuge und Giftgase wurden bereits im Weltkrieg verwendet. Aber diese beiden furchtbaren Waffen waren damals gleichsam noch in ihrem Kinderstadium. Man hatte von ihrer Ausnützung keine richtige Vorstellung. Während sich über die Giftgase nur wenig sagen lässt, da die einzelnen Nationen die Geheimnisse ihrer chemischen Laboratorien streng hüten, lässt sich über den gegenwärtigen Stand der Luftwaffe ein durchaus klares Bild gewinnen. Die Leistungsfähigkeit der Flugzeuge hat sich gegenüber dem Stand der Technik bei Friedensschluss zumindest verzehnfacht. Militärflugzeuge mit mehreren 1000 PS., mit 20 Tonnen Nutzlast und einer Armierung, die an die Bewaffnung kleiner Festungswerke erinnert, sind alltägliche Erscheinungen bei den Manövern der modernen Armeen. Leicht gepanzert, mit zwei kleinen Geschützen und zwei Dutzend Maschinengewehren schweren Kalibers, sind diese Luftkreuzer für Land- und Seeflug geeignet.

Es ist eine gegenwärtige, reale, unleugbare Tatsache, dass das Flugzeug, ungeachtet aller Befestigungsgürtel, ungehindert durch Aufmarsch von Armee und Flotte, in der Lage ist, an irgend einem Punkt des feindlichen Gebietes Verwüstungen von einer Tragweite anzurichten, die alle bisher gekannten Verwüstungen übertreffen. Die Raumwaffe bietet also die Möglichkeit, mit einem Schlag die empfindlichen Gebiete des Feindes zu treffen und die Giftwaffe, diesen Schlägen einen vernichtenden Charakter zu verleihen.»

In diesem Zusammenhang erinnert Douhet an die von Baldwin am 24. Juli 1924 gemachte Äußerung:

«Es ist leicht gesagt, England soll sich von Europa isolieren. Die Geschichte unserer «Splendid Isolation» ist zu Ende. Seit dem Auftauchen des Flugzeuges sind wir keine Insel mehr.»

Diese Resolutionen werden in den Abhandlungen von General Rouquerol: «Ein Wendepunkt der Kriegskunst» (France militaire, No. 14970) voll und ganz bestätigt. Es steht dort unter anderem:

«Die Bewaffnung beeinflusst die Kriegskunst. Ihrerseits ist die Bewaffnung wiederum von der Technik ihres Zeitalters abhängig. Infolgedessen wechseln in längeren Zeiträumen industriellen Stillstandes die Kampfverfahren wenig. Ganz anders liegt dagegen der Fall, wenn die technischen Fortschritte sprunghaft erfolgen. Ohne zu leugnen, dass die gezogene Kanone 1859, das Zündnadelgewehr 1866, das Kruppgeschütz 1870 und das Riesengeschütz 1914 die Kämpfe ihrer Zeit beeinflusst haben, erscheint uns dieser Einfluss vor viel wichtigeren Umständen in den Hintergrund zu treten. In Wirklichkeit wurde all dies verbesserte Material ähnlich verwendet, wie die veralteten Kriegswerkzeuge, die es ersetzte. Man war sich nur selten von vornherein über die künftigen Möglichkeiten, die das neue Gerät der Truppe gab, im Klaren. Man musste z.B. erst die Massenverluste der preussischen Garde bei St. Privat oder der Brigade Wedel in der Grizièreschlucht im August 1870 erleben, um die vernichtende Wirkung des Schnellfeuergewehres richtig einzuschätzen.

Bis 1914 bestand die Bewaffnung schon lange aus zwei unveränderten Typen: dem Geschütz und dem Gewehr. Beide wurden allmählich verbessert. Die Weiterentwicklung der Kriegskunst gipfelte daher in einer Anpassung der Fechtweise an die Fortschritte dieses Materials.

Seit dem letzten Kriege handelt es sich aber nicht mehr um Verbesserungen eines schon vorhandenen Materials, sondern um etwas ganz Neues: die Motorisierung, das Flugwesen, den chemischen Krieg und die drahtlose Nachrichtenübermittlung. Alle diese neuen Erfindungen wurden im Laufe des Weltkrieges in Eile zur Anwendung gebracht. Bis Kriegsende dienten sie nur als Ergänzung des schon im Gebrauch befindlichen Kriegsmaterials. Seit 20 Jahren grenzt dagegen ihre Weiterentwicklung an das



Wunderbare. Jetzt ist die Zeit gekommen, ihnen im Kriege die Rolle, die sie zur vollen Geltung bringt, zuzuweisen.»

Dass man nur zu gerne am Alten haftet, ist eine Tatsache. Man lenkt zunächst an ein Zusammenwirken der neuen Waffen mit den bisherigen. Dies ist auch ein Mitgrund, dass die Flugwaffe überall ausschliesslich als Hilfswaffe verwendet wurde. Dabei hat man aber die grössten Vorzüge der Luftwaffe geopfert.

Heute macht sich eine starke Strömung geltend, der Luftwaffe im Kriegsfall selbstständige Aufgaben zu übertragen und es wird deshalb auch für unsere Verhältnisse nicht anders gehen, als diesen wichtigen Faktor in der allgemeinen Rechnung der Landesverteidigung gebührend einzusetzen.

Unbestritten eignet sich das Flugzeug, dank seiner besondern Eigenschaften, vortrefflich zu allen militärischen Zwecken. Seine grosse Bewegungsfähigkeit erklärt ohne weiteres die grosse Reihe von Hilfsdiensten in Fern- und Nahaufklärung, der Artilleriebeobachtung, der Nachrichten- und Befehlsübermittlung. Auch das bewaffnete Flugzeug ist wirkungsvoll für Hilfsdienste in direktem oder indirektem Zusammenhang mit den Kampfaktionen der Landarmee, wie zum Beispiel der Bombenabwurf auf Ziele, die sich dem Artilleriefeuer entziehen, das Eingreifen in entscheidenden Phasen des Angriffs durch Beschiessung mit Maschinengewehren im Tiefflug, die Störung feindlicher Truppenkonzentrationen. Endlich die grosse Reihe von Hilfsdiensten zum Schutz und zur Sicherung des Luftraumes. Diese vielen Verwendungsmöglichkeiten hatten die weitgehende Spezialisierung und damit eine gewisse Zersplitterung der Luftwaffe als solche zur Folge.

Mit Rücksicht darauf, dass der Flugwaffe, dank der technischen Entwicklung, schon heute im Kriegsfall eine viel grössere Bedeutung zukommt, haben verschiedene Staaten diesen Kurs verlassen und haben oder sind im Begriff, starke Luftflotten zu bauen. Zuerst hat Italien, dann aber auch Deutschland mit dem alten System gebrochen. Beide Staaten bauen heute in der Hauptsache ein- und mehrmotorige und mehrsitzige gut bewaffnete Kampf- und Bombenflugzeuge. In welchem Umfang daneben das Flugmaterial für Spezialaufgaben berücksichtigt wird oder werden soll, tritt heute noch nicht klar hervor. Die Kampf- beziehungsweise Bombenflugzeuge mit ihrer grossen Leistungsfähigkeit bezüglich Tragkraft und Aktionsradius sind in erster Linie für das Wirken gegen Bodenziele gedacht. Der Luftkampf mit solchen geschlossenen Verbänden soll, wenn immer möglich, vermieden werden. Um aber trotzdem für diesen gerüstet zu sein, werden auch die Bombenflugzeuge entsprechend bewaffnet und durch Kampfflugzeuge in ihrer Aufgabe unterstützt. Eine solche Unterstützung besteht im Besondern in der Aufklärung, im Schutz während des An- und Rückfluges und in der Ablenkung der gegnerischen Erdabwehr. Solche rasche und gut bewaffnete Kampfflugzeuge sind aber auch befähigt, in engster Verbindung mit den andern Waffen zu arbeiten. So aufgebaut und ausgebaut eignet sich die Luftwaffe am allerbesten, den Hauptanteil des Luftschutzes zu übernehmen.

Um die Abhängigkeit zwischen der technischen Weiterentwicklung des Flugzeuges bis zur heutigen Luftwaffe einerseits und der Lufttaktik beziehungsweise der Luftstrategie andererseits vor Augen zu führen, sind wir gezwungen, hier etwas weiter auszuholen. Vorerst wurde das Flugzeug unbewaffnet für Aufklärungs- und Beobachtungszwecke vorgesehen. Kurz nach Beginn des Weltkrieges wurde das Jagdflugzeug entwickelt, denn man wollte die feindliche Luftaufklärung verhindern. Die Hauptmerkmale dieser Jagdflugzeuge waren grosse Steig- und Fluggeschwindigkeit, Beschränkung der Besatzung auf einen bewaffneten Piloten. Der Aktionsradius wurde zugunsten der Geschwindigkeit verringert, denn es handelte sich darum, feindliche Flugzeuge einzuholen, abzuschliessen und eigene zu schützen. Damit begann der Luftkampf, an den man vorerst nicht glaubte. Die vielseitigen Aufgaben, welche daraufhin dem Jagdflugzeug zufielen, bedingte, neben der speziellen Ausbildung, eine weitgehende Vermehrung des Flugmaterials. Die damit verbundene rasche Entwicklung des Flugzeugmotors führte naturgemäss im Flugzeugbau zu derart unstablen Verhältnissen, dass der Wert einer Maschine von heute auf morgen vernichtet wurde.

Nach und nach wurde eingesehen, dass die Bewaffnung des nur durch den Propeller schiessenden Jagdflugzeuges ungenügend ist. Man baute deshalb auch für den Luftkampf

Zweisitzer, um durch ein zweites Maschinengewehr, das nach hinten und beiden Seiten feuert, die nötige Rückendeckung zu erlangen. Die Präge der Feuerüberlegenheit wurde gegenüber dem instabilen Geschwindigkeitsfaktor weitergeprüft und gewürdigt. Dies führte zum Einbau einer kleinen Kanone, mit welcher man den Kampf auf grössere Distanzen führen kann. Solche Kampfflugzeuge können ausserdem einige Bomben mitführen und sind deshalb befähigt, auch eigene Offensivkampfaufgaben gegen Bodenziele zu lösen. Neben diesen Zweisitzerkampfmaschinen baute man Bombenflugzeuge, welche mit den ersten zusammen die sogenannten Kampfeinheiten darstellen. In diesen gemischten Kampfeinheiten fällt den leichten Zweisitzern die Aufklärung und Sicherung während des An- und Rückfluges zu, den Bombern der eigentliche Angriff auf die Bodenziele.

Da die verschiedenen Aufgaben der beiden Typen die Geschlossenheit des Kampfverbandes, wenigstens vorübergehend, in Frage stellen, oder die Verhältnisse zu einem aufgelösten Überfliegen einer Beobachtungs- oder Sperrzone des Gegners zwingen können, werden auch die Bomber auf Kosten der Geschwindigkeit und Nutzlast zu äusserst stark bewaffneten sogenannten Luftkreuzern weiterentwickelt. Bei dieser Entwicklung wird ein Unterschied zwischen leichten, das heisst raschen und schweren Bombern gemacht. Erstere werden hauptsächlich für die Tag-Massenoffensiven, letztere für Nachtangriffe einzeln oder in kleinen Verbänden gedacht.

Bei beiden Bombertypen hat man es aber in der Hand, die Tragfähigkeit je nach Aufgabe und von Fall zu Fall entweder zugunsten der Bomben oder des Betriebsstoffes auszunützen.

Diese Vereinigung der beiden Aufgaben, das heisst der direkten Sicherung durch konzentriertes Abwehrfeuer und der erheblichen Angriffskraft gegen Bodenobjekte in ein und demselben Flugzeugtyp, dem Luftkreuzer, ist bestechend, hat aber den grossen Nachteil, dass diese Luftkreuzer ein sehr grosses Ziel bieten.

Der Kampfzweisitzer, mit einer an Schussdistanz und Wirkung ebenbürtigen Flugzeugkanone ausgerüstet, ist also gegenüber diesem grossen Ziel im Vorteil. Andererseits muss bedacht werden, dass im Luftkreuzer, im Gegensatz zum Zweisitzerkampfflugzeug, mehrere solcher Kanonen mitgeführt und demzufolge nach verschiedenen Richtungen gleichzeitig verwendet werden können.

Ohne dass wir uns hier ein abschliessendes Urteil bezüglich der Bevorzugung der einen oder andern Richtung erlauben möchten, müssen wir noch darauf hinweisen, dass die Anschaffungs- und Unterhaltskosten sehr verschieden gross sein werden, dass demzufolge die Zahl der Luftkreuzer erheblich kleiner und damit der Ausfall eines solchen im Kriegsfall einschneidender sein würde. Letzteres nicht allein wegen des Ausfalls an und für sich, sondern weil auch die Ersatzfrage im Kriegsfall für uns eine überaus wichtige Rolle spielen wird.

Stellt man sich nun die Frage, wie weitgehend wir diese Entwicklung im Aufbau unserer eigenen Luftwaffe berücksichtigen können und müssen, so ist vorerst kurz der heutige Stand derselben zu schildern.

#### (WD: Beschreibung des Zustandes der Flugwaffe)

Unsere Jagdflugzeuge sind sowohl flug- wie waffentechnisch überholt und können gegen einen modernen Kampf- bzw. Bomberverband nicht mehr aufkommen. Auch wenn die relative Geschwindigkeitsdifferenz zwischen dem heutigen Jagdflugzeug und der Kampf - bzw. Bombermaschine mit der technischen Weiterentwicklung zugunsten des ersteren vergrössert werden sollte, wäre es nicht möglich, mit diesem Flugzeugtyp allein auszukommen. Wenn auch unsere zur Verfügung stehenden Mittel niemals ausreichen werden, eine Luftflotte zu bauen, welche denjenigen unserer Nachbarstaaten quantitativ ebenbürtig ist, so dürfen wir doch qualitativ nicht mehr länger zurückbleiben. Bei der Flugwaffe ist auch nicht die Gesamtzahl der PS ausschlaggebend, sondern in erster Linie die Qualität, die zweckentsprechende Ausbildung der Fliegertruppe und deren unerschütterliche Wille zum Handeln. Dass mit Jagdfliegern allein nicht mehr ausgekommen werden kann, ist schon in der geringen Tiefe unseres Landes begründet. Berechnet man die Zeit, welche verstreicht, bis eine feindliche Bomberstaffel vom Beobachtungs- oder Horchposten über die Melde- und Auswertezentrale zur startbereiten Jagdstaffel gelangt, und bis letztere die Höhe erreicht hat in der sich der

Angreifer befindet, auch wenn die Jagdflugzeuge über einen relativen Geschwindigkeitsüberschuss verfügen, so wird man ohne weiteres einsehen, dass die Aussichten einer solchen Sperrtaktik sehr gering sein werden. Aber auch günstige Ausnahmefälle reduzieren sich weiterhin, wenn zu diesem ungünstigen Zeitfaktor noch in Rechnung gezogen wird, dass ein Luftgegner seine Formationen vorerst auflöst, dauernd wechselt, Scheinmanöver durchführt, möglichst geräuschlos aus grosser Höhe sozusagen im Gleitflug die Landesgrenze überfliegt oder wenn ungünstige Sichtverhältnisse vorherrschen. In all diesen Fällen wird nicht nur ein zeitiges Starten der Abwehrflugzeuge in Frage gestellt, sondern die Folge all dieser Möglichkeiten kann sein, dass die ganze Luftschutzorganisation wirkungslos wird und der gegnerische Bomberverband ruhig vorbeizieht.

Bei den seit einigen Jahren im Ausland stattfindenden Luftschutzmanövern gelingt es ab und zu, den Angreifer in der Luft zu stellen. Solchen Übungen liegt aber immer ein bekanntes Luftschutzobjekt zu Grunde, dessen Abwehrformationen von vorneherein auf den Angriff gefasst und in unmittelbarer Nähe des Objektes auf höchster Bereitschaft liegen. Diese Verhältnisse ändern sich sofort, wenn das Angriffsziel unbekannt ist, weil man dann den Gegner erst an allen möglichen Punkten zu suchen hat und zudem die für die Abwehr notwendigen Luftkräfte heranziehen muss.

**(WD: Erfordernis der Funkverbindung)**

Wenn auch die Steigerung der Fluggeschwindigkeit, sowie die Verstärkung der Flugzeugbewaffnung bei den Bombern den Angriff durch leichte und rasche Kampfein- oder Zweisitzer immer schwieriger gestaltet, so wird es trotzdem auch in Zukunft in vielen Fällen möglich sein, angreifenden Bomberstaffeln durch gut bewaffnete und geschulte Jagdverbände empfindliche Verluste beizufügen. Dazu wird die Ausrüstung der Jagdflugzeuge mit kleinkalibrigen Kanonen, sowie der Ausbau der Fliegermeldeorganisation am Boden und der Einsatz von mit den Jagdverbänden funkentelegrafisch verbundenen Aufklärungs- und Späherflugzeugen nicht unwesentlich beitragen. Auch darf nicht vergessen werden, dass, wenn durch den Einsatz von Abwehrflugzeugen, die angreifenden Bomber gezwungen werden, grosse Flughöhen innezuhalten, oder das Ziel auf Umwegen zu erreichen, diesen die Durchführung ihrer Aufgabe, wenn auch nicht verunmöglicht, so doch sehr erschwert werden kann. Auch wenn es den Jagdverbänden erst möglich ist, den Gegner auf dem Rückflug zum Kampf zu stellen, so bedeutet, doch jeder abgeschossene Bomber einen sowohl in moralischer als in materieller Hinsicht schweren Schlag und wird dem Gegner die allzu häufige Durchführung solcher Aktionen verleiden.

Dabei muss aber immer wieder das grosse Überraschungsmoment der Flugwaffe in Betracht gezogen werden, das nur dann ausgeschaltet werden kann, wenn man dauernd über die Tätigkeit des Gegners auf dem Laufenden erhalten wird. Dieser Nachrichtendienst wird aber nur in vereinzelt Fällen rasch genug arbeiten, um die Zeit zu gewinnen, die es braucht, um die eigenen Abwehrformationen zusammenzufassen und auf einen Gegner hinzubringen. Eine Kursänderung, die den angesetzten Abwehrformationen nach einigen wenigen Minuten gemeldet wird, kann zur Folge haben, dass der Abstand zwischen Angriffsverband und Verfolgern zu gross wird.

**(WD: Funkmess- oder Radartechnik war damals in der Schweiz noch unbekannt.)**

Demzufolge stellen wir fest, dass eine nur auf die Defensive eingestellte Luftwaffe für den Landesluftschutz ungenügend wäre, denn eine ständige Abriegelung des Luftraumes ist ausgeschlossen. Hiefür bedürfte es einer unerschwinglichen Zahl von Flugzeugen und entsprechendem Personal, das heisst einen Dreischichtenbetrieb (die eine Schicht in der Luft, die zweite startbereit und die dritte im Retablierungs- beziehungsweise Ruheverhältnis). Sind nur periodisches Abpatrouillieren, auch unabhängig vom Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst, braucht ebenfalls sehr viel Material und Personal und reicht für die Abwehr von Bombern deshalb nicht aus, weil die Begegnung ganz dem Zufall überlassen bleibt.

Würden wir trotz diesen Erwägungen auf Kampf- bzw. Bombenflugzeuge verzichten, so müsste man sich für den aktiven Luftschutz, neben diesen Jagdstaffeln, vorherrschend auf die terrestrische Abwehr einstellen. Eine solche Einstellung wäre aber nicht zu verantworten, auch

wenn es möglich wäre, das hierfür erforderliche Material zu beschaffen und den entsprechenden Bedarf an Personal so auszubilden, dass es imstande wäre, vom ersten Moment eines Kriegsausbruches an das äusserst komplizierte Material (Kommandogeräte) zu bedienen. Wir werden auf diese Frage noch näher eintreten, um diese Ansicht zu begründen.

Aus all diesen Betrachtungen und angesichts der gegenwärtigen Luftrüstungen des Auslandes, wobei wir nicht etwa nur Staaten wie Italien und Deutschland im Auge haben, sondern auch die kleineren, wie Belgien, Holland oder Spanien, ergibt sich auch für uns die Notwendigkeit einer starken Luftwaffe.

Ein solcher Entschluss ändert den bisherigen Kurs in der Flugzeugtypenwahl. Ein Luftkreuzer, welcher das Bomben- und das Kampfflugzeug vereinigt, wie dieser in gewissen Staaten gebaut oder in Aussicht genommen ist, dürfte für uns nicht in Frage kommen. Notwendig auch für uns ist ein geschlossener einheitlicher Angriffsverband, der eine angemessene Bombenlast tragen kann und über eine Bewaffnung verfügt, welche die Abwehr von Fliegerangriffen garantiert.

Zusammenfassend lässt sich aus diesen Erwägungen für den Aufbau und die technische Weiterentwicklung unserer Luftwaffe folgende Richtlinien aufstellen:

1. Unsere Luftwaffe muss qualitativ und quantitativ derart aufgebaut werden, dass sie in der Lage ist, selbstständige Offensivaufgaben zu lösen. Dies bedingt, dass jegliche Zersplitterung der Mittel und Kräfte vermieden wird, was wiederum die Aufstellung und rücksichtslose Durchführung eines entsprechenden Bauprogramms und eines Ausbildungsprogramms für die nächsten Jahre bedingt.
2. Als selbstständige Offensivaufgaben müssen die Kampfaufgaben aus der Luft gegen Truppen und Objekte an der Front und hinter derselben (Heeresanstalten, Städte, Industrien.) in Vordergrund gestellt werden. Da aber immer mit einer Begegnung in der Luft und dementsprechend mit dem Luftkampf gerechnet werden muss, sind die Kampfeinheiten entsprechend zu bewaffnen und mit den nötigen Aufklärungsmitteln zu ergänzen.
3. Hiefür kommen folgende Flugzeugtypen in Betracht:
  - a) für Fernaufklärung und Sicherung ein rascher Kampfzweisitzer mit eingebauter Kanone und Maschinengewehren, und ausserdem mit einem gewissen Überschuss an Nutzlast für die Zuladung von Bomben. Letzteres deshalb, weil dieses Flugzeug auch zu Aktionen gegen Bodenziele, sei es in Verbindung mit den Kampfeinheiten oder einzeln verwendet werden muss. Wir denken dabei in der Hauptsache an die Ablenkung und Bekämpfung der gegnerischen terrestrischen Abwehrwaffen, an den Kampf gegen Einzelobjekte und an die Verwendung der leichten Brandbombe in der geschlossenen Kampfeinheit, also bei Verwendung der verschiedenen Bombenarten.
  - b) für die Nahaufklärung sowie für den Abwehrkampf über und hinter der Kampffront unserer Landarmee ein rasches, gut bewaffnetes Jagdflugzeug, mit beschränktem Aktionsradius zugunsten der Steigfähigkeit, Geschwindigkeit und Bewaffnung. Ein solches rasches Jagdflugzeug ist auch befähigt, in den Erdkampf einzugreifen, den taktischen Aufklärungsdienst der Landarmee zu übernehmen und ausserdem kann es schon im Frieden die heute immer wichtiger werdenden Luftpolizeiaufgaben lösen (Verfolgung und Feststellung fremder Militärflugzeuge, welche unsere Lufthoheitsrechte nicht respektieren).
  - c) Ein rascher, gut bewaffneter Bombenmehrsitzer mit grossem Aktionsradius. Dieser Letztere soll je nach Aufgabe auf Kosten des Bombengewichtes durch entsprechende Vermehrung des Betriebsstoffes vergrössert werden können. Ob hiefür auch unsere Verkehrsflugzeuge in Aussicht genommen werden können, hängt ganz besonders davon ab, ob es möglich ist, diese Maschinen zu standardisieren. Eine Anschaffung der notwendigen Kriegsausrüstung und Bewaffnung für den Umbau von Verkehrsflugzeugen lohnt sich nur dann, wenn man auf Jahre hinaus mit deren Verwendung rechnen kann. Schafft aber das Luftverkehrswesen stets wieder neue Typen an, so ist eine Verwendung dieser Verkehrsmaschinen als Bomber nicht denkbar. Sie können

dann nur als Hilfsflugzeuge im Kriege verwendet werden. Ein zweiter Punkt, der die Heranziehung als Bomber in Frage stellt, ist die Grösse der Verkehrsflugzeuge, denn auch hier können wegen der Zielgrösse gewisse Grenzen nicht überschritten werden

4. Die Gesamtzahl der nötigen Flugzeuge kann erst dann berechnet werden, wenn entschieden ist, welche Aufgabe der Luftwaffe in Zukunft zufällt, das heisst, ob unser Antrag zur Ausführung gelangt, oder ob man sie weiterhin nur als Hilfswaffe vorsieht und sie damit als Hauptfaktor des Landesluftschutzes ausschalten will. Weiter ist diese Zahl von den für den Aufbau der Luftwaffe zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abhängig. Auch das Zahlenverhältnis der unter a und c vorgezeichneten Kampf- und Bombenmaschinen ist weitgehend von diesen Grundlagen abhängig. Dass aber die grössere Zahl auf die Kampfmaschinen entfällt, ist schon darin begründet, dass dieses Flugzeug für Fernaufklärungs-, Sicherungs- und Kampf aufgaben auch ausserhalb den geschlossenen Kampfeinheiten als Hilfsfliegerwaffe eingesetzt werden muss. Derselbe Typ wird sich auch als Beobachterflugzeug verwenden lassen.
5. Für die Luftwaffe muss der Ersatz an Material und Personal sichergestellt werden. Die äusserst wichtige Materialersatzfrage kann nur durch die Schaffung einer einheimischen, entsprechend leistungsfähigen Flugzeug- und Flugmotorenindustrie gelöst werden. Da mit der Lösung dieses Problems bereits eine Kommission beauftragt ist, gehen wir auf diese Angelegenheit nicht weiter ein und bemerken nur, dass diese wie auch die Frage des Personalersatzes in engster Verbindung mit der Verkehrs- und Sportaviatik behandelt werden muss.
6. Auch die Sicherstellung des Betriebsstoffes für die Luftwaffe muss durch entsprechende vorsorgliche Massnahmen gewährleistet sein.

(WD: Widerspruch zu Barbey, der von der Unterstützung durch ausländische Luftwaffen ausgeht)

Die hohen Forderungen an Material und Personal lassen die Annahme nicht zu, dass ein Verbündeter uns im Kriegsfall die fehlende Luftwaffe zur Verfügung stellen und damit unsern Landesluftschutz mehr oder weniger übernehmen würde. Wegen der grossen Kosten und des immer noch in Entwicklung befindlichen Flugzeug- und Motorenbaues wird kein Staat im Frieden mehr Flugmaterial anschaffen und unterhalten, als das, wessen er bei Kriegsausbruch bedarf. Daneben sorgt er aber für die Sicherstellung des Ersatzes für den bekanntlich sehr grossen Abgang im Kriegsfall.

## 2. Die Erdabwehr.

Nachdem wir uns über die Luftwaffe in Verbindung mit dem Landesluftschutz ausgesprochen haben, bleibt noch zu untersuchen, welche Rolle der aktiven Erdabwehr im Luftschutz zugeordnet werden kann und muss.

(WD: Fliegerabwehrkontroverse)

Die diesbezüglichen Ansichten der Fachleute gehen sehr stark auseinander. Beide extremen Gruppen sind darin einig, dass das Jagdflugzeug als Luftabwehrwaffe durch die Entwicklung der Kampf- und Bombenflugzeuge an Bedeutung sehr viel eingebüsst hat. Um diese Einbusse im Luftschutz auszugleichen, will die eine Gruppe den gesamten aktiven Heimatluftschutz der Erdabwehr übertragen, wogegen die andere mehr oder weniger auf defensive Luftabwehr – Jagdflugzeuge und Erdabwehrmittel – zugunsten einer starken offensiven Luftflotte verzichten möchte.

Um auch hier den richtigen Weg für unsere Verhältnisse zu finden, ist es nötig, die Entwicklung und den heutigen Stand der Erdabwehrmittel zu würdigen.

Die Erdabwehrwaffen haben während des Krieges 1914–18 und besonders im Verlauf der Nachkriegsjahre eine rapide Entwicklung durchgemacht. Die Fortschritte sind aber weniger waffentechnischer Art, was allgemein angenommen wird, sondern sie betreffen in der Hauptsache die sogenannten Kommandogeräte und die Zubehöre, wie Scheinwerfer und Richtungshörer. Auch die Schussgeschwindigkeiten sind etwas verbessert worden, wogegen

die Schussreichweiten auch heute nicht wesentlich grösser sind. Das sinnvolle Kommandogerät ist ein Richtautomat, mit welchem die Richtelemente errechnet und auf die Geschütze elektrisch übertragen werden. Auch die Geschosse werden entsprechend der festgestellten Höhe automatisch tempiert. Wir sehen also, dass dieses Kommandogerät nur die Bereitschaft, die Feuergeschwindigkeit und damit die Treffererwartung, nicht aber die Schussweiten, also die eigentliche Wirkung der Erdabwehrkanonen verbessert. Mit der Entwicklung der Kommandogeräte steigerten sich auch die Fluggeschwindigkeiten und vergrösserten sich die Flughöhen der Kampf- und Bombermaschinen. Befindet sich also das angreifende Bomberflugzeug in einer Höhe von 6000 m, so sinkt der Wirkungsgrad der Erdabwehr theoretisch auf Null, denn hier ist die Grenze der Schussweite der Erdabwehrwaffen. Dem kann entgegengehalten werden, dass die Treffererwartung auch für die Bomber auf Null fällt, wenn die Flughöhe eine so grosse ist, dies vor allem für Angriffe während der Nachtzeit und bei unsichtigen Witterungsverhältnissen. Dieser Einwand stimmt deshalb nicht, weil bei den neuen leichten Bombenarten, wie Brand- und Gasbomben, die in grossen Massen mitgeführt und gegen grössere Ortschaften abgeworfen werden, Flughöhe und Treffsicherheit eine untergeordnete Rolle spielen. Ausserdem ermöglicht das Blindfliegen dem Bomber bei unsichtigem Wetter ungestört zu arbeiten. Selbst während der Nachtzeit bleiben bei einer verdunkelten Stadt noch Kennzeichen. Die von der Stadt ausstrahlenden Strassen und Bahngeleise sind durch die, wenn auch abgeblendeten Lichter der Motorfahrzeuge und Eisenbahnzüge zu erkennen. Weitere Hilfsmittel für den Angreifer sind Widerschein von Hussen und Wasserflächen, den man auch bei recht dunkeln Nächten wahrnimmt. Auch in klaren Nächten kann sich der Bomber, trotz Scheinwerfern und Horchgeräten, der Abwehr entziehen. Er kann höher, als die Lichtkegel reichen, anfliegen und dann motorlos im Gleitflug sein Ziel erreichen. Eine andere Art ist, mittelst einer tieffliegenden geräuschvollen Maschine das Motorgeräusch eines hoch fliegenden Bombers zu übertönen.

Mit der Zunahme der Fluggeschwindigkeit und der damit im Zusammenhang stehenden Verbesserung der Steigzeiten wird naturgemäss auch die Zeit, welche der Erdabwehr zur Beschiessung der feindlichen Flugzeuge zur Verfügung steht, geringer und dabei ist nicht zu übersehen, dass es dem Angreifer infolge seiner grossen Beweglichkeit immer möglich sein wird, der erdgebundenen Abwehr rasch auszuweichen.

Könnte von der Erdabwehr ein 100%-iger Erfolg erwartet werden so hätten sich weder England noch Frankreich, welche doch über mächtige Abwehrmittel verfügen, veranlasst gesehen, die lebenswichtigen Industrien aus den grossen Städten London und Paris herauszuziehen und ins Hinterland zu verlegen, umsomehr als diese Städte eine Erdabwehr auch heute nicht entbehren können. Auch die Behauptung, die Erdabwehr wäre nicht verletzbar, stimmt nur dann, wenn man sie nicht auffindet oder dann ignoriert. Heute muss aber damit gerechnet werden, dass der Angreifer in allen Fällen, wo ihm die Erdabwehr unangenehm wird, er dieselbe im Moment der Durchführung des Bombenangriffes durch tieffliegende Kampfflugzeuge angreifen, von den Bombern ablenken und zu vernichten suchen wird.

Andererseits muss zugunsten der Erdabwehr gesagt sein, dass diese den Angreifer zwingt, über dem durch solche Massnahmen geschützten Objekt eine grössere Flughöhe einzuhalten. Diese Tatsache und die Unsicherheit, welche durch die Beschiessung vom Boden aus verursacht wird, beeinflussen die Arbeit des Bombenfliegers. Der gezielte Abwurf schwerer Bomben auf Einzelobjekte wird zweifelsohne nachteilig beeinflusst und darin schon liegt ein grosser Nutzen der Erdabwehr.

Ein weiteres Argument, das der Erdabwehr zugute kommt, ist die grosse Bereitschaft bei Tag und Nacht. Diese Bereitschaft erfordert allerdings einen gewissen Schichtenbetrieb und dieser wiederum eine grosse Zahl an geschultem Personal, ansonst auch das sinnvollste Kommandogerät nichts nützen wird. Die rasche und fehlerlose Zusammenarbeit einer Fliegerabwehrkanonen-Bedienungsmannschaft kann nur durch häufiges praktisches Üben erreicht werden. Mit der normalen Dienstzeit kommt man hier nicht aus; es müssen also Übungstage eingeschaltet werden, wie wir dies in den Trainingstagen unserer Flieger bereits haben. Hier handelt es sich aber um eine viel grössere Zahl an Personal als bei den Fliegern. Schon dies, sowie auch die hohen Kosten des Materials zwingen zu einer äusserst gründlichen Prüfung, wie weit hier gegangen werden darf, das heisst es muss genau erwogen werden, welche

Objekte und Lufträume durch Fliegerabwehrbatterien, mit allem was dazu gehört, geschützt werden müssen, ansonsten hierfür Geldsummen und ein Personalaufwand nötig werden, die nicht nur in keinem Verhältnis zum entsprechenden Nutzeffekt stehen würden, sondern überhaupt nicht aufgebracht werden könnten.

Um dieser Gefahr einer Überorganisation vorzubeugen, sei daran erinnert, dass 1918 der Luftschutz von London folgendes Material und Personal absorbierte: 414 Flugzeuge, 480 Fliegerabwehrgeschütze, 700 Scheinwerfer und 15 000 Mann. Dazu noch 10 Ballonsperren, zahlreiche eingerichtete Landeplätze, ein ausgedehntes Verbindungsnetz und eine sorgfältig ausgebaute Organisation der Luftschutzleitung.

Trotz dieser Aufwendungen an Material und Personal bot der Luftschutz von London nur einen unvollkommenen Schutz gegen die deutschen Angriffe. Dabei waren diese Angriffe sehr schwach, denn die Stärke der gegen England tätigen deutschen Bombergeschwader betrug nur etwa 40 Maschinen. Wenn man andererseits das Mass des Luftschutzes im Verhältnis zu den künftig möglichen Angriffen verstärken wollte, dann wären ganze Armeen, Tausende von Fliegerabwehrgeschützen und Hunderte von Jagdstaffeln nötig.

Zusammenfassend halten wir die Schaffung einer Erdabwehr, vor allem einer niedrigen Erdabwehr durch Kleinkalibergeschütze, beziehungsweise überschwere Maschinengewehre, ohne die komplizierten und die Ausbildung erschwerenden Kommandogeräte, für den Schutz der wichtigen Objekte und Punkte als eine unentbehrliche Ergänzung des Luftschutzes. Dass dabei mit der Zuteilung einer gewissen Zahl von Fliegerabwehrbatterien zum Schutze von Städten und der wichtigsten Anflugräume gerechnet werden muss, ist selbstverständlich. Wie weitgehend die Erdabwehrmittel wegen der Verwundbarkeit durch angreifende Kampfflieger motorisiert werden müssen, (Wechselstellungsbetrieb), hängt von der Beweglichkeit der Waffen und der internen Abwehrorganisation der einzelnen Örtlichkeiten und Objekte ab.

(WD: Späterer Streitpunkt)

Solche Erdabwehrwaffen müssen aber auch der .Armee für den Luftschutz an der Front und unmittelbar hinter derselben zugeteilt werden. Hiefür kommen neben den Maschinengewehren in der Hauptsache motorisierte kleinkalibrige Abwehrgeschütze und überschwere Maschinengewehre in Betracht. Ob man ausserdem die für die Armee vorzusehenden Fliegerabwehrbatterien den Armeekorps direkt unterstellen will oder sie mit der Luftwaffe zusammenhält, und nur nach den obwaltenden Verhältnissen von Fall zu Fall einem höheren Verband der Landarmee direkt unterstellt, ist von der Gesamtorganisation des Landesluftschutzes abhängig.

Bei der Organisation der Erdabwehr für das Hinterland muss, wie überall anderswo, vorgegangen werden. Diese Waffen müssen wenigstens zum Teil von den entsprechenden Kantonen, Gemeinden, Städten und Industrien angeschafft werden. Als Teil des aktiven Luftschutzes gehören sie trotzdem zum militärischen Landesluftschutz. Dementsprechend sind sämtliche Organisationsarbeiten, die Ausbildung und die Leitung Angelegenheiten der Militärbehörden.

### **IV. Die zentrale Leitung des Luftschutzes.**

Nachdem wir das Wesen und die Bedeutung der am Landesluftschutz beteiligten drei Hauptgruppen, den passiven Luftschutz, die Luftwaffe und den aktiven Luftschutz durch Erdabwehr in Verbindung mit der Luftabwehr auf Grund der diesbezüglichen Kriegserfahrungen, der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung der letzten Jahre dargelegt haben, bleibt uns nur noch die Frage zur Beantwortung übrig, ob es notwendig ist, diese drei Hauptgruppen unter eine einheitliche Leitung zu stellen. Würde man sich auf die heute im Ausland bestehenden oder im Werden begriffenen entsprechenden Organisationen stützen, so könnte man eine solche Zentralisation ohne weiteres befürworten. Es liegt uns aber sehr daran, die Frage aufgrund unserer eigenen Verhältnisse zu untersuchen, obschon alle Arbeiten, die zum Auf- und Ausbau eines kriegstüchtigen Landesluftschutzes geleistet werden müssen, unabhängig von der Grösse eines Landes, im Prinzip die gleichen bleiben. Es gibt keinen zürcherischen oder waadtländischen, oder irgend einen andern privaten Landesluftschutz, sondern nur einen eidgenössischen.

Grundsätzlich ist der Luftschutz Sache des Bundes, denn diesem ist durch Art.2 der Bundesverfassung die Landesverteidigung übertragen. Auf Grund des Art.146 der Militärorganisation von 1907 hat das Militärdepartement auch die Leitung des Luftschutzes, als wichtiges Teilgebiet der Landesverteidigung, zu besorgen.

Es stellt sich nun aber die Frage, ob es zweckmässig ist, den Schutz der Bevölkerung gegen den chemischen Krieg und ähnliche Kampfmittel (passiver Luftschutz) unter einer besondern, vom übrigen Luftschutz (aktiver Luftschutz) getrennten Leitung zu belassen, auch wenn diese beiden Instanzen unter dem Eidgenössischen Militärdepartement stehen.

### **a) Passiver Luftschutz.**

Als die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den passiven Luftschutz der Bevölkerung im Jahre 1934 ausgearbeitet wurde, war man sich klar, dass die diesbezüglichen Massnahmen nur vom Bund wirksam getroffen werden können. Man wollte aber schon der Kostenverteilung wegen und aus parteipolitischen Gründen diesen einen mehr zivilen Charakter geben. Diese Auffassung ist auch ganz verständlich, wenn man bedenkt, dass damals das zwangsläufige Ineinandergreifen von passivem und aktivem Landesluftschutz deshalb noch nicht erkannt werden konnte, weil man das Wesen des aktiven Luftschutzes für unsere Verhältnisse noch gar nicht überblickte. In der Botschaft vom 4. Juni 1934 kommt der Gedanke, dass für den passiven Luftschutz auch militärische Interessen vorliegen, unter den Ziffern 4 und 6 (Seiten 6 und 10) in Beziehung mit den Kostenfolgen zum Ausdruck,

Unter Ziffer 4 (Seite 6) steht:

«In finanzieller Hinsicht ergab sich aus den Äusserungen der Kantone, dass vom Bund gewisse Leistungen erwartet werden. Namentlich wurde betont, dass der passive Luftschutz der Bevölkerung mit den militärischen Massnahmen des Bundes verknüpft sein.»

Unter Ziffer 6 (Seite 10) steht:

«Man hätte vielleicht daran denken können, dass die finanziellen Lasten einzig den Kantonen und Gemeinden auferlegt würden. Eine solche Ordnung der Verhältnisse wäre unseres Erachtens unbillig, weil der Bund, wie bereits bemerkt wurde, aus militärischen Gründen ein Interesse daran hat, dass der passive Luftschutz der Bevölkerung in zuverlässiger Weise organisiert und wirklich durchgeführt werden kann.»

Die Botschaft zeichnet also schon die Notwendigkeit der tatkräftigen Mitwirkung des Bundes zur Erreichung dieses Zieles vor, und in diesem Zusammenhang wird auf die erforderliche einheitliche Instruktion des höheren Personals und die einheitliche Ausrüstung und deren Ersatz, Austausch und Reparatur hingewiesen.

Weder in der Botschaft noch im Bundesbeschluss vom 29. September 1934 wird eine einheitliche Leitung für den gesamten Luftschutz unter dem Eidgenössischen Militärdepartement in Erwägung gezogen. Diese Zurückhaltung mit Bezug auf eine zentrale Leitung ist nicht nur aus dem Grunde verständlich, dass man den engen Zusammenhang zwischen passivem und aktivem Luftschutz noch nicht genügend übersehen konnte, sondern weil damals auch im Ausland noch vielerorts eine dezentralisierte Organisation auf diesem Gebiete bestand, ja sogar in einigen Staaten der passive Luftschutz unter den Ministerien des Innern stand.

Die Einsicht, dass der passive Luftschutz in engem Zusammenhang mit dem militärischen aktiven Luftschutz stehen muss, kommt aber schon in den am 22. Januar 1935 vom Bundesrat genehmigten «Grundlagen für den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung» zum Ausdruck. Artikel 1 dieser Grundlagen lautet:

«Der Luftschutz umfasst alle Massnahmen, die darauf anzielen, Personen und Sachen der Einwirkung von Luftangriffen zu entziehen.

Der aktive Luftschutz wird durch die Massnahmen gebildet, durch die feindliche Flugzeuge vernichtet oder behindert werden können. Er ist Sache der Armee sowie allfälliger ihr unterstellter Hilfsformationen.



Unter passivem Luftschutz werden die Massnahmen verstanden, die getroffen werden, um die Zivilbevölkerung vor den Folgen von Luftangriffen nach Möglichkeit zu bewahren. Seine Vorbereitung ist grundsätzlich Sache der Zivilbehörden.»

Wenn hier im zweiten Alinea von den der Armee allfällig zu unterstellenden Hilfsformationen gesprochen wird, so hatte die eidgenössische Luftschutzkommission damit solche der aktiven Erdabwehr im Auge, also bereits eine enge Zusammenarbeit zwischen dem passiven und aktiven Luftschutz für den Aufbau des Ganzen.

Art. 2, Al. 1 der «Grundlagen» sagt:

«Es ist unerlässlich, den passiven Luftschutz im Frieden vorzubereiten, einerseits, weil zahlreiche und verwickelte Massnahmen zu treffen sind, andererseits, weil bei Kriegsbeginn keine Zeit mehr zur Verfügung steht, um das Erforderliche vorzukehren.»

Stellt man diesem den Art. 9 der «Grundlagen» gegenüber, der lautet:

«Mit der allgemeinen Mobilmachung wird der passive Luftschutz den militärischen Behörden unterstellt überall dort, wo ein Platz- oder Ortskommando eingesetzt ist.»

so geht daraus deutlich hervor, dass es schon im Frieden einer Mitarbeit der Platz- und Territorialkommandos, also der für den örtlichen passiven Luftschutz im Kriegsfall verantwortlichen Stellen bedarf, ansonst eine plötzliche Unterstellung im Mobilmachungsfall wenig Gewähr für eine zweckmässige Durchführung bieten würde. Dies wird in Art. 2, Al. 3 der «Verordnung über die Bildung örtlicher Luftschutzorganisationen» vom 29. Januar 1935 mit folgendem bestätigt und festgelegt:

«In Ortschaften, in denen ein Platzkommando besteht, ist vom Kommandanten des Territorialkreises ein Offizier des Platzkommandostabes in die lokale Luftschutzorganisation abzuordnen.»

Der militärische Zusammenhang wird dann weiter in den Al. 2 und 3 des Art. 2 der «Grundlagen» wie folgt betont:

«Die Vorbereitung liegt in erster Linie im Interesse der Zivilbevölkerung, ist aber auch für die Armee wichtig, da sie von mangelhaften Massnahmen für die Zivilbevölkerung mitbetroffen würde. Mittelbar ist die Vorbereitung bedeutungsvoll für die Aufrechterhaltung der Neutralität, indem diese umso eher möglich wird, je weniger ein Gegner mit erfolgreicher Überraschung der Schweiz rechnen kann.»

Wenn hier vom Mitbetreffen der Armee gesprochen wird, so will dieser Gedanke nicht allein auf die Möglichkeit hinweisen, dass in einer und derselben Örtlichkeit neben der Zivilbevölkerung auch Truppen bei einem gegnerischen Fliegerangriff wegen mangelhaften passiven Luftschutzvorbereitungen Schaden leiden können, sondern weil durch solche ungenügende Massnahmen die Produktionsfähigkeit der arbeitenden Bevölkerung leiden müsste und damit die Sicherstellung des Ersatzes an Waffen, Munition und Material aller Art, sowie Lebensmitteln und Betriebsstoffen für die Armee in Frage gestellt würde.

Endlich schliesst Lit. A der «Grundlagen» in Art. 6 mit folgenden zwei Sätzen ab, welche die nötige Zusammenarbeit präzisieren:

«Es ist unerlässlich, dass die Zivilbehörden mit den militärischen Stellen in enger Verbindung stehen. Die Kompetenzen der verschiedenen Instanzen müssen deutlich abgegrenzt werden.»

Geht man aber in diesem Gedankengang weiter und veranschaulicht das Wesen und die Art einer für unsere Verhältnisse nötigen Landesluftschutzorganisation und berücksichtigt man dabei vor allem, dass wegen der geringen Tiefe unseres Landes wir nicht von Front und Hinterland sprechen können, so wird man ohne weiteres die Notwendigkeit einer zentralen Leitung für den gesamten Luftschutz einsehen. Schon das ganze Beobachtungs- und Alarmwesen lässt sich unmöglich in ein ziviles und ein militärisches trennen. Die Zeit, die uns für die Alarmierung und Bereitschaft der aktiven und passiven Abwehrorganisationen zur

Verfügung steht, beschränkt sich bei einem Fliegerangriff für die einzelnen Landesgegenden, Örtlichkeiten und Objekte auf einige Minuten. Diese kurze Zeitspanne erfordert ein sofortiges automatisches Auslösen des Fliegeralarms von der militärischen Meldezentrale aus, worauf die Bevölkerung sich schleunigst in die Schutzräume begeben muss. Gleichzeitig muss die gesamte Organisation des passiven Luftschutzes, wie Feuerwehr, Rettungstrupps, technisches Personal sowie die Sanitätstrupps in Funktion treten. In derselben Zeit müssen aber auch die Erdabwehrmittel in Aktion treten und ausserdem sind diejenigen Abwehrluftstreitkräfte zu alarmieren, welchen mit der Erdabwehr zusammen die regionale Fliegerabwehraufgabe zufällt. Da sowohl bei Tag, als ganz besonders während der Nacht, mit einem Vorwarnen vor dem eigentlichen Auslösen des Fliegeralarms nur in den allergünstigsten Fällen gerechnet werden kann, können wir auch nicht, wie dies in grossen Ländern möglich ist, je nach Frontnähe verschiedene Verdunklungsstufen vorsehen, sondern müssen uns mit einer vom ersten Mobilmachungstag an in Kraft tretenden, auf ein Minimum reduzierten Strassen- und Aussenbeleuchtung (Richtungslampen für den Verkehr) begnügen und die Innenbeleuchtung der Häuser muss dauernd durch entsprechende Vorrichtungen gegen Aussen vollständig abgeblendet bleiben. Stellt man sich vor, was es erfordert, eine solche Organisation für unsere grossen Städte so aufzubauen, dass sie im Kriegsfall richtig spielt, und bedenkt man, dass hierbei, was den passiven Luftschutz anbetrifft, nicht mit disziplinierten Soldaten, sondern mit Zivilpersonen aller Altersklassen, mit Gesunden, aber auch unbehilflichen Kranken, gerechnet werden muss, so wird man einsehen, dass auch die Organisationen in Städten einer straffen militärischen Führung für Aufbau, Ausbildung und Durchführung des passiven Luftschutzes bedürfen.

Diese Forderung ändert an den bereits erlassenen gesetzlichen Bestimmungen nichts, denn die Vorbereitung des passiven Luftschutzes bleibt nach wie vor grundsätzlich Sache der Zivilbehörden. Von dieser muss nur, wie dies bereits in Zürich der Fall ist, für den Aufbau und die Leitung solcher örtlicher Organisationen eine Militärperson eingesetzt und verantwortlich gemacht werden. Diese wird dann auch die unerlässliche Verbindung und Zusammenarbeit mit dem rein militärischen aktiven Luftschutz bewerkstelligen und gewährleisten. Sieht man aber diese Notwendigkeit für die regionalen und örtlichen Luftschutzorganisationen ein, so wird man auch zugeben müssen, dass der passive Luftschutz als solcher mit dem aktiven zusammen einer zentralen militärischen Leitung unterstellt werden muss, denn die Gründe, die hierfür sprechen, sind erheblich schwerwiegender als dies bei den regionalen und örtlichen Luftschutzorganisationen der Fall ist.

Dem Eidgenössischen Militärdepartement gegenüber ist für den Aufbau und die Durchführung des gesamten passiven Luftschutzes die vom Bundesrat am 16. Oktober 1928 ernannte gemischte Kommission, heute eidgenössische Luftschutzkommission, verantwortlich. Dieser Kommission ist die eidgenössische Luftschutzstelle unterstellt, welche für die Kommission den Verkehr mit den übrigen Kommissionen der Kantone unterhält, die Ausbildung des höheren Personals leitet und alle Vorbereitungen für die Arbeiten der eidgenössischen Kommission trifft.

Sowohl der eidgenössischen Luftschutzkommission als auch ihrer Luftschutzstelle ist es nicht möglich, die von Tag zu Tag zunehmenden materiellen, personellen und finanziellen Obliegenheiten des passiven Luftschutzes zeitgemäss zu behandeln und zu erledigen. Beiden Instanzen ist es aber auch nicht möglich, die Führung und Kontrolle der diesbezüglichen Massnahmen der Kantone und Gemeinden an die Hand zu nehmen, denn hierzu braucht es eine verantwortliche Persönlichkeit mit höherem militärischen Grad, welche in der Lage ist, einheitliche Befehle auszugeben und deren Durchführung zu kontrollieren. Eine Kommission kann nicht andere Kommissionen führen, kontrollieren, denn Kommissionen können keine Befehlsgewalt einheitlich ausüben und es kann ihnen auch keine Verantwortung überbunden werden. Aber auch die der eidgenössischen Luftschutzkommission beigegebene Luftschutzstelle kann diese Befehlsgewalt nicht ausüben. Ihr ist nicht möglich, das Zusammenwirken zwischen passivem und aktivem Luftschutz sicherzustellen.

Wenn aber eine schlagfertige Organisation, sowohl des aktiven als des passiven Luftschutzes geschaffen werden soll, und wenn diese beiden Organisationen für den Kriegsfall, wo sie dann zwangsläufig der militärischen Führung unterstellt werden müssen, wirklich eingespielt wer-

den sollen, ist eine Zentralisation unbedingt nötig. Dass eine Zentralstelle weiterhin der eidgenössischen Luftschutzorganisation für die Bearbeitung des passiven Luftschutzes bedarf, ist ganz selbstverständlich, aber die Luftschutzstelle wird der zentralen Leitung des gesamten Landesluftschutzes unterstellt werden müssen.

Nach der heutigen Organisation des passiven Luftschutzes hängt es von der Einstellung der Kantone, ja der Gemeinden, ab, ob wirklich seriöse Arbeit geleistet wird. Je nach der politischen Zusammensetzung oder der sonstigen Einstellung zum Luftschutzgedanken wird etwas getan oder in Obstruktion gemacht (siehe Genf). Auf jeden Fall ist eine einheitliche und überall gleicher Art arbeitsbereite Organisation im ganzen Lande nach dem sich heute präsentierenden Bild kaum zu erwarten.

Wenn heute die Notwendigkeit einer zentralen Leitung vielleicht noch nicht so krass an der Oberfläche liegt, so kommt dies daher, dass wir gar nicht genügend überblicken können, was bis jetzt in den Kantonen und Gemeinden geschehen ist. Ausserdem machte sich das Fehlen der Zusammenarbeit zwischen passivem und aktivem Luftschutz deshalb nicht geltend, weil die Organisation des letzteren erst im Werden begriffen ist. Sobald wir aber an praktische Übungen des passiven Luftschutzes in Verbindung mit der aktiven Abwehr herantreten, so wird sich zeigen, dass die hierfür nötigen Vorbereitungen und die Durchführung einer militärischen Zentralstelle des Landesluftschutzes überbunden werden müssen, welche mit den entsprechenden, zivilen Behörden und militärischen Untergruppen des Luftschutzes dauernd in engstem Kontakt steht.

Wie bereits oben dargelegt, müssen auch in den Kantonen, Gemeinden und grösseren Ortschaften als verantwortliche Leiter des passiven Luftschutzes Militärpersonen eingesetzt werden, die der zentralen Luftschutzleitung des Eidgenössischen Militärdepartements für die Ausführung der Befehle, die Ausbildung und die Zusammenarbeit mit dem aktiven Luftschutz verantwortlich sind. Wir haben hier bereits einen Anfang gemacht, indem sowohl bei den bestehenden Platzkommando- als auch Territorialkommandostäben solche Fachleute angegliedert wurden. Es sind dies in der Hauptsache ehemalige Fliegeroffiziere.

Sache der Zentralleitung wird es dann sein, zu beurteilen, ob für die regionale Oberleitung und die Kontrollen in den Kantonen und Gemeinden nicht mit Vorteil die Territorialkommandanten eingesetzt werden können.

(WD: Hier folgt die Definition der zukünftigen Flieger- und Fliegerabwehrtruppen)

### **b) Luftwaffe.**

Dass die gesamte Luftwaffe unter diese einheitliche Leitung gestellt werden muss, ist selbstverständlich, denn ihre Hauptaufgabe ist und bleibt der Landesluftschutz.

Eine Trennung zwischen offensiven und defensiven Luftstreitkräften lässt sich im Frieden mit Bezug auf Organisation, Personal und Ausbildung, materieller Weiterentwicklung und Administration nicht ohne grosse Nachteile und eine Mehrbelastung des Budgets durchführen. Auch im Kriegsfall müssen diese Kräfte unter dem Armeekommando möglichst vereinigt bleiben. Eine Ausscheidung von Hilfsfliegerkräften für die Zusammenarbeit mit einzelnen Teilen der Landarmee und solche, die in Verbindung mit der Erdabwehr einzusetzen sind, kann nur von Fall zu Fall, das heisst je nach den obwaltenden Verhältnissen beurteilt und verfügt werden.

### **c) Aktive Erdabwehr.**

Anders verhält es sich mit der Frage, ob es zweckmässig ist, die aktive Erdabwehr schon im Frieden der zentralen Luftschutzleitung zu unterstellen, oder soll sie, wie dies heute noch in einzelnen ausländischen Armeen der Fall ist, der Abteilung für Artillerie angegliedert werden.

Für die Angliederung an die Artillerie kann als wesentlicher Grund die Gemeinsamkeit des Materials angeführt werden. Eine solche Verwandtschaft besteht aber nur teilweise im Gerät, in der Munition und in den Richtmitteln. In den Kommandogeräten, in den überschweren Maschinengewehren und den Maschinengewehren besteht sie nicht. Wie bereits gesagt, werden wir aber das Hauptgewicht auf die leichte Erdabwehr verlegen müssen und Flieger-

abwehrbatterien mit ihren komplizierten Kommandogeräten nur für die grossen Städte und allerwichtigsten Punkte einsetzen können. Soweit das Material, was die technische Entwicklung anbetrifft, in enger Beziehung mit derjenigen des Artilleriematerials steht, können die diesbezüglichen Erfahrungen der Artillerie ohne weiteres ausgenützt werden, denn erstens ist hierfür ja die Kriegstechnische Abteilung zuständig und ausserdem können solche Fragen auch der Artilleriekommission zur Bearbeitung vorgelegt werden.

Weiter muss aber in Betracht gezogen werden, dass das Schiessen auf Luftziele an das Gerät andere Anforderungen stellt, die heute auch der Artillerie nicht geläufig sind. Es ist aber bekanntlich leichter, sich in etwas Neues einzuarbeiten als umzulernen. Unterstellt man also die Erdabwehr dem Leiter des Luftschutzes, so wird dieser unbeschwert sich stärker für die Sonderforderungen, die an dieses Material und die zugehörige Munition zu stellen sind, einsetzen.

Viel wichtiger für die Friedensorganisation ist aber die Frage der Ausbildung und des Ersatzes. Für die Friedensausbildung muss wegleitend sein, dass die Armee auf diejenigen Aufgaben vorbereitet wird, die ihrer im Kriege harren. Daher müssen auch Einsatz und Verwendung der einzelnen Waffen im Kriege die Richtlinie für die Friedensausbildung geben.

Die Aufgaben der Erdabwehr werden folgende sein: Sie soll die feindliche Luftaufklärung, das Einschliessen der Artillerie durch Flieger und die Luftangriffe durch Kampf- oder Bombengeschwader stören. Ausserdem muss sie die eigene Luftwaffe beim Kampf unterstützen, indem zusammengefasstes Erdabwehrfeuer geschlossen fliegende Geschwader auseinandersprengt und so selbst schwächeren eigenen Kräften günstige Kampfbedingungen schafft.

Nach diesen Aufgaben muss sich auch der Einsatz und die Verwendung der Erdabwehr richten, die ausserdem durch die Eigenart des zu bekämpfenden Gegners bestimmt wird. Der Luftwaffe steht als Operations- und Kampfgebiet der unendliche Luftraum zur Verfügung, den sie dank ihrer Geschwindigkeit und der Fähigkeit, jede praktisch in Frage kommende Höhe auszunützen, völlig beherrscht.

Sie ist an keine Wege gebunden, abgesehen vom Wetter gibt es für die Luftwaffe nur ein Hindernis: die feindliche Luftflotte und das Feuer der Fliegerabwehr.

Daraus ist ersichtlich, dass Einsatz und Verwendung der Erdabwehrwaffen nach völlig andern Gesetzen erfolgen müssen, als bei allen andern Waffen, und dass deshalb engste Verbindung mit den Fliegern gehalten werden muss, da das Zusammenwirken sich erheblich weniger improvisieren lässt, als dies bei andern Waffen der Fall ist (Zeitmoment).

Will die Erdabwehr auf der Höhe bleiben, so ist es unbedingt nötig, dass sie jede Entwicklung der Fliegerwaffe eingehend verfolgt und sich dieser sofort anpasst. Auch die Schiessübungen verlangen schon wegen der Zielstellung (vom Flugzeug geschlepptes) eine enge Zusammenarbeit mit der Fliegerwaffe. Auch die Zieldarstellung muss sich den jeweiligen taktischen Methoden der Luftwaffe möglichst anpassen. Sogar die exerzierrmassigen Richtübungen und die Ausbildung an Mess- und Kommandogeräten ist ohne ständiges Einsetzen von Flugzeugen mehr oder weniger wertlos.

In diesem Zusammenhang sei noch darauf hingewiesen, dass auch die Schiessplatzfrage kein Zusammengehen mit der Artillerie zulässt, denn die für das Schiessen der Erdabwehr nötigen Plätze sind ganz andern Bedingungen unterworfen.

Wir sehen also, dass eine Ausbildung der Erdabwehr in technischer und taktischer Hinsicht, ohne Unterstützung der Flieger gar nicht möglich ist. Die erforderliche enge Zusammenarbeit ist nur dann möglich, wenn beide Waffen unter einem gemeinsamen Vorgesetzten stehen, dem damit auch die Verantwortung für die Ausbildung der Erdabwehr übertragen ist. Ein weiterer Grund, der eine solche Unterstellung befürwortet, ist auch die nötige Zusammenarbeit mit dem Fliegerbeobachtungs- und Meldewesen, mit den Horchgeräten und mit den Scheinwerfern.

(WD: Die Gründe gegen eine feste Unterstellung der Fliegerabwehrverbände unter die Erdtruppen)

Es muss nun weiter untersucht werden, wie es sich dann mit der taktischen Zusammenarbeit mit den andern Waffen verhält. Bedenkt man, dass es sich hierbei nur um eine Raumverteidigung handeln kann, in dem sich die Bewegungen und Kampfhandlungen eines aus den verschiedenen Waffengattungen zusammengesetzten Truppenverbandes abspielen, so darf man nicht daran denken, den Führern der einzelnen Waffen Fliegerabwehreinheiten oder überschwere Maschinengewehre zu unterstellen. Diese Aufgabe der Erdabwehr kann nur erfüllt werden, wenn sie über die Operationen, also über die Absichten des höheren Führers, die Bewegungen und die Kampftätigkeit aller Truppen und über die Anordnungen des Nach- und Rückschubes unterrichtet ist. Daraus ergibt sich als einzig mögliche Lösung für den Einsatz der Erdabwehr an der Front: die taktische Unterstellung unter den Truppenführer. Diese Unterstellung gewährleistet dann auch die ganze Versorgung dieser Truppen. Wir haben schon oben dargelegt, dass eine solche Unterstellung von Fall zu Fall für Teile der Erdabwehr vorzusehen ist, dass aber im Prinzip auch die Erdabwehrmittel wie die Luftwaffe unter dem Armeekommando möglichst vereinigt werden, ansonsten auch hier mit übersetzten Beständen an Material und Personal gerechnet werden müsste.

Diese Zusammenfassung schliesst selbstredend die leichten Erdabwehrmittel (Maschinengewehr und leichtes Maschinengewehr) nicht ein.

Als letzter Punkt, den wir zugunsten einer gemeinsamen Unterstellung von Luftwaffe und Erdabwehr anführen, sind die Vorteile eines einheitlichen Offizierskorps der gesamten Luftwaffe.

Wir haben es bereits bei der Organisation des Fliegerbeobachtungs- und Meldedienstes und bei der Zuteilung von Luftschutzzoffizieren in den Territorial- und Platzkommandostäben erfahren, dass diese Offiziere nur dann in kurzer Zeit für ihre Funktionen herangebildet werden können, wenn sie aus der Fliegertruppe hervorgegangen sind.

Noch in vermehrter Masse wird dies für das Offizierskorps der Erdabwehr der Fall sein. Es wird nun nicht möglich sein, auch hier in der Hauptsache ältere gewesene Flieger oder Beobachter zuzuteilen, denn einerseits erfordern die Aufgaben der Erdabwehr eine technische und taktische Ausbildung, die derjenigen anderer Waffen nicht nachstehen darf und andererseits würden die Bestände an Flieger- und Beobachtungsoffizieren hierfür nicht ausreichen.

Ein einheitliches Offizierskorps garantiert aber das bereits oben angeführte notwendige gegenseitige Kennen, einen gegenseitigen Austausch je nach Befähigung schon in den Offiziersschulen. Dadurch wird aber auch die Rekrutierung der Fliegerschutzoffiziere für das Heimatgebiet ganz erheblich erleichtert, denn ein gewesener, mit den Fliegern zusammen aufgewachsener Offizier der Erdabwehr ist später befähigt, einen solchen Posten auszufüllen.

#### **d) Schlussfolgerungen.**

Aus allen diesen Erwägungen geht die Notwendigkeit der Zusammenfassung sämtlicher Kräfte, welche uns für die Sicherstellung eines Landesluftschutzes zur Verfügung stehen, hervor. Will man eine solche erreichen, so wird es nicht anders gehen, als dass hierfür eine einheitliche Leitung eingesetzt wird; ihr muss die Verantwortung für den gesamten Aufbau und die Weiterentwicklung dieses Gebietes überbunden werden. Dementsprechend muss diese aber auch über die hierfür erforderlichen Kompetenzen verfügen und den übrigen Dienstabteilungen mit Truppen des Eidgenössischen Militärdepartements gleichgestellt werden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die nachstehenden gleichartigen Anträge der Artilleriekommission und der eidgenössischen Luftschutzkommission:

Auszug aus dem Protokoll Nr.148 der Sitzung der Artilleriekommission vom 20.-21. Juni 1935 in Thun (Seite 14):

...

In der Frage der Schaffung einer zentralen Stelle für Luftschutz kommt die Kommission zu folgendem Ergebnis:

1. Die Kommission stellt den Antrag, ohne Verzug eine Vickers-Fliegerabwehrbatterie mit je zwei Kommandogeräten und Telemetern zu kaufen. Wenn möglich ist auch eine Apparatur von Scheinwerfern und ein Horchgerät anzuschaffen.
2. In Verbindung mit der Behandlung der aktiven Luftabwehr durch Artillerie wurde von allen Mitgliedern der Kommission betont, dass der ganze aktive und passive Luftschutz raschestens einer zentralen Stelle, die nach Ansicht der Kommission eine militärische Stelle sein muss, zur Leitung übertragen werden muss. Die heutige Zersplitterung in der Leitung aller dieser mit der Flugwaffe und dem Luftschutz zusammenhängenden Fragen ist als ungenügend abzulehnen.

In den meisten Staaten sind der aktive und der passive Luftschutz einer besondern Stelle zum Studium, Aufbau und zur Zusammenarbeit für den Kriegsfall unterstellt. Eine Dezentralisation ist deshalb unzulässig, weil nicht nur der aktive und passive Luftschutz als solche, sondern auch die einzelnen Gruppen des aktiven Luftschutzes (wie terrestrische Abwehr, Abwehr und Kampf in der Luft und das ganze Beobachtungs- und Verbindungswesen) eng zusammenarbeiten müssen, um einen Erfolg sicherzustellen.

Das bisherige Fehlen einer einheitlichen Luftschutzleitung zeigt sich bei uns namentlich in der vollständigen Vernachlässigung des aktiven Luftschutzes, der von allen Kommissionsmitgliedern als von primärer Wichtigkeit bezeichnet wird und in den übrigen Staaten auch dementsprechend entwickelt worden ist.

Schreiben der eidgenössischen Luftschutzkommission an das Eidgenössische Militärdepartement vom 28. November 1935.

«Mit Schreiben vom 14. August 1935 (Nr.30/33 v.34 B/R) haben Sie uns die Eingabe der Schweizerischen Offiziersgesellschaft vom 14. Mai 1935 und die Mitberichte der Generalstabsabteilung und der Kriegstechnischen Abteilung übermittelt und uns um Stellungnahme ersucht.

Unsere Mitglieder wurden im Einverständnis mit Ihnen zunächst dadurch orientiert, dass ihnen die Unterlagen in Abschrift zugestellt wurden. Die Angelegenheit stand bereits auf der Traktandenliste unserer Sitzung vom 3. Oktober 1935., konnte aber damals wegen verschiedener dringlicher Geschäfte nicht durchberaten werden. Unsere Kommission hat nun in ihrer gestrigen Sitzung die in der Eingabe aufgeworfenen Fragen eingehend erörtert. Über das Ergebnis der Aussprache kann ich Ihnen kurz folgendes mitteilen:

Es wurde festgestellt, dass die Eingabe zwar umfassende Änderungen im Gebiete des Luftschutzes fordert, aber selbst keinen konkreten Vorschlag für die Neuorganisation macht. Sie legt das Schwergewicht darauf, dass eine zentrale Leitung als unumgängliche Notwendigkeit bezeichnet werden müsse. Soweit der aktive Luftschutz in Frage kommt, erachtet sich unsere Kommission nicht als zuständig, um Stellung zu nehmen. Immerhin ist auch für sie erkennbar und von Bedeutung, dass im Gebiete des aktiven Luftschutzes zahlreiche grundlegende Fragen der Lösung harren. Eine Neuorganisation ist erst dann möglich, wenn feststeht, wie jene Fragen prinzipiell zu beantworten sind.

Sobald die erforderliche Abklärung von der Seite des aktiven Luftschutzes her vorliegt, wird es möglich sein, zu den Fragen Stellung zu nehmen, die sich alsdann auch für den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung ergeben. Heute schon schliesst sich unsere Kommission der Auffassung an, dass es angemessen und erwünscht sein wird, alsdann den ganzen Luftschutz (aktiven und passiven) unter eine einheitliche Leitung zu stellen. Für die Beantwortung besonderer Fragen, die sich bei der Vorbereitung der Neuorganisation ergeben könnten, hält sie sich zur Verfügung. Heute ist sie indessen nicht in der Lage, auf Einzelheiten einzugehen, weil, wie oben angedeutet, im Bereiche des aktiven Luftschutzes grundlegende Fragen noch offen stehen.

Die Kommission benützt die Gelegenheit, um den Wunsch auszusprechen, dass die Vorarbeiten nach Möglichkeit gefördert werden. Es ist nicht nur die allgemeine politische Lage, was sie hierzu veranlasst, sondern es sind auch die bisherigen Erfahrungen im

## Memorial Luftschutz

Gebiete des passiven Luftschutzes, die gezeigt haben, dass, wenn auch die Grundlagen mal feststehen, immer noch viel Zeit gebraucht wird, um die beschlossenen Massnahmen zu verwirklichen. Wir halten es deshalb für unerlässlich, dass die Abklärung der grundlegenden Fragen in absehbarer Zeit vorgenommen werden kann. Diese Erwartung entspricht übrigens einer Auffassung, die nach Feststellungen von Kommissionsmitgliedern und der eidgenössischen Luftschutzstelle in unserm Volke weit vorbereitet ist.»

In erster Linie ist nun zu entscheiden, ob die von uns vorgezeichneten Grundlinien für den Aufbau einer solchen Organisation in den Gesamtrahmen der Landesverteidigung zum Erreichen des Endzieles passen, das heisst ob diese grosse Bedeutung der Luftwaffe und damit dem Landesluftschutz zuerkannt wird. Wir sind überzeugt, dass über kurz oder lang kein einsichtiger Schweizerbürger die für uns im Kriegsfall drohende Luftgefahr noch geringfügig anspricht. Dies wird uns helfen, die für den Luftschutz erforderlichen finanziellen Mittel zu erhalten. Trotzdem ist dafür zu sorgen, dass die Summen, welche für die weitem Massnahmen des passiven Luftschutzes und wenigstens zum Teil auch diejenigen, die für die Geräte der Erdabwehr nötig werden, durch die Kantone, Gemeinden, Städte, private Unternehmungen und letzten Endes in Form von kleinen wöchentlichen oder monatlichen Beiträgen durch sämtliche Bewohner der Städte aufgebracht werden, ein Verfahren, wie es auch im Ausland auf Grund gesetzlicher Erlasse gehandhabt wird. Die Geldmittel, die vom Bund für den Landesluftschutz zur Verfügung gestellt werden können, sollten in erster Linie dem Aufbau und Unterhalt der Luftwaffe dienstbar gemacht werden. Soll auch der Materialersatz im Kriegsfall sichergestellt werden, so sind für die Luftwaffe sehr grosse Summen erforderlich. Es wird deshalb nicht anders gehen, als dass in Zukunft alle materiellen Landesverteidigungsvorbereitungen rücksichtslos gegenüber unwichtigen und weniger dringlichen Wünschen und Begehren nur dasjenige umfassen, was zur Erreichung des Zieles unumgänglich nötig ist und was im Kriegsfall unter Aufbieten aller nationaler Kräfte erreicht werden muss.

Wird diese Notwendigkeit eingesehen, so müssen wir für die nächsten Budgetjahre ein entsprechendes Materialbeschaffungsprogramm aufstellen, von welchem aber dann nur abgewichen werden darf, wenn umwälzende Faktoren der kriegstechnischen Weiterentwicklung dies erzwingen.

Die weitere Verarbeitung des ganzen Luftschutzproblems wird zeigen, dass wir auch mit einer solchen Massnahme die erforderlichen Geldmittel für den Aufbau der Luftwaffe und des übrigen aktiven Luftschutzes nicht zusammenbringen werden. Die Bewilligung eines einmaligen grossen Luftschutzkredites wird deshalb nach unserem Ermessen nicht zu umgehen sein.

Der Chef  
der Generalstabsabteilung  
sig. Roost

### **Beilage:**

Angaben über den aktiven und passiven Luftschutz im Ausland

(WD: Hinweis zur Beilage)

Es werden die folgenden 22 Länder erwähnt: Belgien, Dänemark, Deutsches Reich, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Holland, Italien, Japan, Lettland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Spanien, Schweden, Tschechoslowakei, Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Insbesondere wird der institutionale Aspekt der Unterstellung der Luftwaffe, der Erdabwehr und des passiven Luftschutzes untersucht. In 10 Ländern sind die drei Funktionen dem Kriegsministerium unterstellt. In acht Ländern werden die Aufgaben des passiven Luftschutzes durch zivile Organe wahrgenommen. Vier Länder haben andere oder unbekanntere Organisationsformen. In zwei Ländern bestehen zivile Fliegerbeobachtungs- und Meldestrukturen. Bei einigen Ländern werden Angaben über die Höhe der Militärausgaben genannt.